



Gemeinde Pommelsbrunn

Staatlich anerkannter Erholungsort im Landkreis Nürnberger Land

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.04.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	Rathaus Pommelsbrunn, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Haushahn, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Albert, Lisa
Altmann, Franz
Bauer, Markus
Bleisteiner, Gabriele
Brunner, Dieter
Ertel, Doris
Häberlein, Thomas
Hoffmann, Martina
Hubmann, Ria
Linhardt, Christine
Loos, Manfred
Pickel, Maximilian
Pickelmann, Christian
Tausendpfund, Claus

Schriftführerin

Richter, Anke

Verwaltung

Albert, Irene
Brand, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Herbert
Benisch, Kurt
Bock, Alexander
Brunner, Thorsten
Haas, Klaus
Lochmüller, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.04.2025
- 2 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 SB I/219/2025
- 3 Informationen aus vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen
- 4 Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Armin Haushahn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.04.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 03.04.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025

Die Finanzverwaltung hat in den letzten Wochen die Haushaltsplanungen durchgeführt sowie den Stellenplan 2025 und die Daten für die Finanzplanungsjahre 2026-2028 erarbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in vorherigen Sitzungen den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorberaten. Die Verwaltung hat die Finanzplanungsjahre des Vermögenshaushaltes nochmals, in Absprache mit dem Landratsamt, nachjustiert.

Kämmerin Irene Albert trägt den Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 vor, der diesem Protokoll beigelegt ist und schließt mit einer Zusammenfassung und dem Ausblick:

Die Haushaltsberatungen 2025, die bereits im Herbst 2024 innerhalb der Verwaltung begannen und in mehreren intensiven Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses weiterentwickelt wurden, zeigen erneut eine ernüchternde Realität: Trotz mehrfacher Anpassungen und konstruktiver Diskussionen bleiben die finanziellen Spielräume der Gemeinde stark eingeschränkt.

Der Verwaltungshaushalt, der primär für die Deckung der laufenden kommunalen Aufgaben – wie Personalaufwendungen, Unterhalt öffentlicher Einrichtungen und Energiekosten – zuständig ist, weist weiterhin ein strukturelles Defizit auf. Auch wiederholte Überprüfungen und Reduzierungen auf der Ausgabenseite konnten die Lücke nicht schließen. Die anstehenden Personalkostensteigerungen, insbesondere durch tarifliche Anpassungen und gesetzliche Vorgaben im Bereich der Kinderbetreuung, sowie die noch immer hohen Energiekosten wirken sich hier besonders stark aus.

Anpassungen bei den Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer sowie eine moderat angehobene Hundesteuer wurden im Rahmen der Konsolidierung beschlossen – jedoch bleibt deren Beitrag zur Haushaltsstabilisierung begrenzt. Entscheidend für das Jahr 2025 wird daher die längst überfällige Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren sein. Auf Grundlage der in Auftrag gegebenen Gebührenkalkulationen, die Ende 2024 eingegangen sind, wird nun eine kostendeckende Neuveranlagung erfolgen. Bereits mehrfach hatte die Rechtsaufsichtsbehörde auf diesen notwendigen Schritt hingewiesen.

Dennoch: Auch mit dieser Maßnahme kann die entstehende Finanzierungslücke im Verwaltungshaushalt nicht vollständig geschlossen werden. Für 2025 muss erneut auf Rücklagen zurückgegriffen werden – diese sind jedoch nahezu aufgebraucht. Ein weiteres Haushaltsjahr dieser Art ist ohne substanzielle strukturelle Änderungen nicht tragfähig.

Im Vermögenshaushalt sind auch für das Jahr 2025 bedeutende Investitionen eingeplant – viele davon gebunden an gesetzliche Verpflichtungen, bestehende Verträge oder unvermeidbare

Sanierungen. Eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.780.000 € ist angesichts des niedrigen Eigenfinanzierungsanteils unvermeidlich.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 51.900 € vorgesehen. Diese Mittel umfassen Zuschüsse und Zuwendungen an Vereine und Einrichtungen vor Ort. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit sowie zum Erhalt und zur Pflege kultureller Angebote. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist es ein wichtiges Signal, das ehrenamtliche Engagement und die kulturelle Vielfalt in unserer Gemeinde weiterhin gezielt zu unterstützen. Eine Streichung dieser Mittel im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung wäre nicht der richtige Weg – denn sie würde die wichtigen Strukturen des gesellschaftlichen Miteinanders schwächen und insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen empfindlich treffen.

Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, wie die Sanierung des Schulzentrums Hersbruck, der Neubau des Faulturms in der Kläranlage Hersbruck, sowie diverse Pflichtmaßnahmen im Bereich Straßenbau, Wasserversorgung, Brandschutz und Kinderbetreuung binden einen Großteil der Mittel. Zwar wurden im Verlauf der Beratungen Maßnahmen gestrichen oder verschoben, doch zeigen Erfahrung und gesetzliche Anforderungen, dass diese Verschiebungen oft nur temporär wirken. Die Kosten holen die Gemeinde mittelfristig wieder ein – oftmals zu deutlich höheren Preisen.

Ein erhebliches Problem stellt die verzögerte Auszahlung zugesagter Fördermittel dar. Pommelsbrunn wartet derzeit auf rund 500.000 €, die bislang – trotz teilweise vorliegendem Zuwendungsbescheid – nicht ausbezahlt wurden. Diese Summen müssen über Eigenmittel bzw. Kredite zwischenfinanziert werden, was den Haushalt zusätzlich belastet und die Kreditaufnahme unnötig in die Höhe treibt.

Gleichzeitig steigen die gesetzlichen Anforderungen, u. a. durch:

- das Ganztagsförderungsgesetz (Pflicht zur Ganztagsbetreuung ab 2026),
- verschärfte Vorgaben im Wasserrecht und Klimaschutz,
- erhöhte Anforderungen an die Infrastruktur,
- Erhöhung der Anforderungen an den Ausbau und die Wartung von Straßen, Radwegen und Brücken

Diese Entwicklungen sind ohne flankierende Förderpolitik von Bund und Land kaum umsetzbar.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt – trotz sinkender Inflationsraten – durch erhebliche Unsicherheiten geprägt. Die weiterhin angespannte Sicherheitslage in Europa, die Entwicklungen im Nahostkonflikt sowie die nachwirkenden Effekte der globalen Lieferkettenkrisen wirken sich auch auf die kommunale Investitionspraxis aus.

Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Pommelsbrunn steht exemplarisch für die angespannte Finanzlage vieler Kommunen im ländlichen Raum: Pflichtaufgaben steigen, Einnahmen stagnieren, Rücklagen schwinden. Der kommunale Finanzausgleich bleibt essenziell, wird jedoch durch steigende Umlagen, Investitionsverpflichtungen und Förderverzögerungen zunehmend überfordert.

Trotz aller Widrigkeiten zeigt der Haushalt 2025 auch: Die Gemeinde handelt vorausschauend, schiebt zentrale Aufgaben nicht auf und plant mit Blick auf zukünftige Anforderungen – wenn auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen.

Die kommenden Jahre werden geprägt sein von der Suche nach neuer Finanzierungsstabilität, vielleicht dem Ausbau interkommunaler Kooperationen sowie dem konsequenten Einsatz von Steuerungsinstrumente, wie etwa Gebührenkalkulation, Klimastrategie und Investitionssteuerung.

Dabei wird künftig die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde klar im Vordergrund stehen. Alle darüberhinausgehenden Investitionen und freiwilligen Leistungen müssen kritisch hinterfragt und gegebenenfalls zurückgestellt oder reduziert werden.

Das letzte Jahr war für uns als Gemeinde ein nicht gerade Einfaches, beginnt Bürgermeister Armin Haushahn seine Haushaltsrede 2025. Die Anlageneinheit im Bereich Abwasser sowie die Anpassung der Gebühren für Wasser und Abwasser konnten umgesetzt werden, was als positiv zu bewerten sei. Gleichzeitig jedoch, musste ein Rückgang der Gewerbesteuer in Höhe von 1,2 Mio. Euro verkraftet werden.

Das Haushaltsvolumen beläuft sich auf rund 20,6 Mio. Euro, bestehend aus einem Verwaltungshaushalt mit fast 15 Mio. Euro und einem Vermögenshaushalt von fast 5,6 Mio. Euro. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 1,1 Mio. Euro. Diese Mittel sollen verantwortungsbewusst eingesetzt werden, betont Haushahn, Ressourcen effizient genutzt und die richtigen Prioritäten gesetzt werden. In den letzten 8 Jahren habe die Aufsichtsbehörde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Einnahmen optimiert werden, Gebühren angepasst werden müssten, um eine Kostendeckung zu erreichen. Armin Haushahn bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung in der gesamtpolitischen herausfordernden Zeit. Gerade wegen der Brennpunkte sei der Zusammenhalt in unserer Gemeinde besonders wichtig, betont der Bürgermeister.

„Die fetten Jahre sind vorüber“, greift Armin Haushahn den Satz aus dem Zeitungsbericht von 2024 zum Haushalt auf. Diese Erkenntnis sei mittlerweile auch in der großen Politik angekommen. Der drastische Gewerbesteuereinkbruch und die um ca. 700.000 Euro gestiegene Kreisumlage sprächen für sich. Um den Investitionsstau anzugehen, seien Kredite in Höhe von 3,8 Mio. Euro - 2,9 Mio. Euro sind bereits aus dem Jahr 2023 gesichert- unumgänglich.

Die größten Kostenpunkte seien die Abwasserentsorgung im Gebirge, die Verbesserung der Wasserversorgung, die Kostenbeteiligungen an der Kläranlage sowie dem Neubau der Mittelschule in Hersbruck. Eine weitere Herkulesaufgabe stellt sich in der Ganztagsbetreuung ab 2026, beschreibt der Bürgermeister die künftigen Pflichten. Man sei als Gemeinde gesetzlich verpflichtet auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, wie z. B. die Verbesserungsbeiträge für die Abwasserentsorgung umzulegen. Der Bürgermeister mahnt, dass auch dies in den letzten Jahren versäumt wurde.

Die Förderanträge aus der RzWAS 2021 habe man zurückgezogen und in die RzWAS 2025 verschoben, da hier die Fördersumme höher sei. Hätte man jedoch bereits 2018 mit der Änderung der Abwasserentsorgung begonnen, wären zum einen die Baukosten noch geringer gewesen und zum anderen die Fördergelder höher.

Am Thema „erneuerbare Energien“ sei man dran, fährt Bürgermeister Armin Haushahn fort. Dies sei an den Planungen für die PV-Anlage am Bauhof ersichtlich und auch weitere gemeindliche Liegenschaften werden geprüft, ob eine PV-Anlage auf deren Dächern Sinn macht.

Zum Schluss dankt der Bürgermeister der Kämmerin, der Verwaltung und dem Bauhof sowie dem Gemeinderatsgremium, dem 2. Bürgermeister, der 3. Bürgermeisterin und den Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten und Schulen sowie den Ehrenamtlichen.

Für die Fraktionen äußern sich Maximilian Pickel (FW), Manfred Loos (SPD), Claus Tausendpfund (CSU) und Franz Altmann (Grüne). Alle Redner bedanken sich bei Bürgermeister Armin Haushahn, bei Kämmerin Irene Albert, bei der Verwaltung, dem Bauhof, den Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten, den Ehrenamtlichen sowie bei dem 2. Bürgermeister Thorsten Brunner und bei der 3. Bürgermeisterin Gabi Bleisteiner.

Maximilian Pickel beschreibt in seiner Haushaltsrede die angespannte wirtschaftliche Lage und das anhaltende Nullwachstum in Deutschland, die Unsicherheiten auf den globalen Märkten und die Inflation. All das trage dazu bei, dass sich die finanzielle Situation in den Kommunen verschärft habe. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen die Einnahmen, eine alarmierende Situation, mahnt der Fraktionsvorsitzende. Ein Rückgang bei der Gewerbesteuer, die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen und die gestiegene Kreisumlage würden zu der angespannten finanziellen Situation beitragen. Mit dem Haushalt 2025 werde ein Zeichen gesetzt für nachhaltiges Wirtschaften und soziale Verantwortung. Allerdings würden künftige Investitionen noch genauer

auf ihre Notwendigkeit geprüft. Trotz begrenzter Ressourcen bliebe die gezielte Förderung von Organisationen und Vereinen ein großes Anliegen, ehrenamtliches Engagement habe unschätzbare Bedeutung bei der Stärkung der Gemeinschaft. Eine Konsolidierung der Gemeindefinanzen wird an oberster Stelle stehen müssen, wenn man die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Pommelsbrunn nicht in Frage stellen wolle, schließt Maximilian Pickel. Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushalt 2025 zu.

Mit dem gestiegenen Haushaltsvolumen beginnt Manfred Loos seine diesjährige Haushaltsrede. Während der Vermögenshaushalt stabil bei 5,5 Mio. Euro bliebe, stiegen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt ständig. Letztendlich würden die von Bund und Land beschlossenen Leistungsausweitungen der Gemeinden und die von den Fachbehörden stetig wachsenden Anforderungen an Qualitätsstandards, Prüfungsumfänge und -zeiträume zu strukturellen Veränderungen im Ausgabenbereich des Verwaltungshaushalts führen. Demgegenüber stehe eine Finanzierungssystematik, die sich dem nicht oder nur unzureichend angepasst habe. Dies führe nun dazu, dass keine Investitionsmittel mehr erwirtschaftet werden können, sondern vielmehr Rücklagen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben genutzt werden müssten. Jede Möglichkeit der Einnahmegenerierung müsse genutzt werden, mahnt Manfred Loos. Gemeindliche Investitionsinitiativen außerhalb der Pflichtaufgaben wie z.B. Klimaprojekte seien damit nicht möglich. Die Erhaltung und Modernisierung der gemeindlichen Infrastruktur sei jedoch mehr, als das, was das Wort „Pflichtaufgaben“ impliziere und sei ein Stück Lebensqualität. Die Fraktion der SPD stimmt dem Haushalt 2025 zu.

Fraktionsvorsitzender Claus Tausendpfund weist in seiner Haushaltsrede auf die gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen sowie die gestiegene Einkommensteuer und Kreisumlage hin, die eine Unterdeckung des Verwaltungshaushalts zur Folge haben. Während sich die Pflichtaufgaben mehren, sind Einsparungen dringend erforderlich. Durch die Ablehnung des Haushaltsvorentwurfs durch das Landratsamt, wird dieser schwierige Spagat sehr deutlich. Trotzdem plädiert Tausendpfund für gewisse Investitionen und dafür, Instandhaltungen durchzuführen, um dem sonst immer größer werdenden Investitionsstau entgegenzuwirken. Für den kommenden Wahlkampf wünscht sich Claus Tausendpfund, dass er genauso sachlich und im guten Umgang miteinander stattfindet, wie die Gemeinderatssitzungen. Die CSU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2025 zu.

Auf der Einnahmenseite stellt die Einkommenssteuerbeteiligung, mit rund 3,9 Mio. Euro, für den Fraktionsvorsitzenden Franz Altmann, einen Löwenanteil dar, den die Bürgerinnen und Bürger leisten. Die Grundsteuer hingegen schlage im Haushalt nicht groß zu Buche, für manche Grundstücksbesitzer sei sie jedoch eine größere Herausforderung. Die Kostendeckung für Wasser und Abwasser sei positiv zu bewerten, konnte allerdings nur durch eine Gebührenerhöhung erreicht werden. Betrachte man das aufgelaufene Minus der letzten Jahre in diesem Bereich, rund 700.000 Euro, sei dies sehr schmerzhaft, so Altmann.

Eine erneute Kreditaufnahme sei nötig. Das grundsätzliche Problem sei aber: mit der aktuellen finanziellen Ausstattung bleibe am Ende nichts übrig. Große anstehende Aufgaben lassen sich nicht erfüllen. Vereine und Verbände sollen auch weiterhin unterstützt werden, fährt Franz Altmann fort, sie übernähmen gerade in aufgeregten und wechselhaften Zeiten eine wichtige Funktion für den sozialen Zusammenhalt. Genaue Planung von Projekten, gute Vorbereitung, verringertes Tempo in der Umsetzung und Beachtung der Folgekosten sind für Franz Altmann unumgänglich. Eine bessere Vorbereitung bei Diskussionen rund um das Thema PV-Anlagen ist seiner Fraktion ebenso wichtig, wie die Regelung der Verantwortlichkeiten rund um das Thema erneuerbare Energien und Klimaschutz. Franz Altmann erinnert zum Schluss seiner Haushaltsrede an den Beschluss für die Veränderungssperre in Hohenstadt.

Die Fraktion der GRÜNEN stimmt dem Haushalt 2025 zu.

Beschluss:

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Pommelsbrunn
Landkreis Nürnberger Land
für das
Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pommelsbrunn
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit
festgesetzt;
er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.959.100 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.608.600 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen sind in Höhe von
vorgesehen.

851.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	200 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Pommelsbrunn
Pommelsbrunn, xx.xx.2025

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

3 Informationen aus vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen

Informationen aus vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen

2.1 Erneuerung der E-Technik des Abwasserpumpwerks Sensen im Leitenbachweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der E-Technik beim Pumpwerk Sensen und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma Hofmockel Automatisierungs- und Prozesstechnik GmbH, Gewerbering Nord 11, 91189 Rohr, auf Grundlage

des Angebots vom 25.03.2025, zum Angebotspreis vom 47.330,94 €, einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Informationen und Anfragen

Spielplatz Lindenstraße

Die 3. Bürgermeisterin Gabi Bleisteiner lobt die Arbeiten am Spielplatz in der Lindenstraße. Sie wurde von Müttern angesprochen, dass ein Sonnenschutz fehlt. Der Bauhofleiter Thomas Bauer wird sich die Situation anschauen und Möglichkeiten zur Beschattung vorschlagen.

Pommelsbrunner Gemeinderundschau

In letzter Zeit kam es häufig zu Lieferproblemen bei der Pommelsbrunner Gemeinderundschau. Die letzte Ausgabe wurde im Stadtgebiet Hersbruck und in Alfalter verteilt. In Pommelsbrunn haben viele Bürger hingegen keine GRS erhalten. Das Problem liegt nicht bei PUK print, sondern bei der Post, bei der man jedoch niemanden telefonisch erreichen kann, um das Problem vorzubringen. Bürgermeister Haushahn schrieb daraufhin ein Beschwerdemail an den Vorstand der Post. Daraufhin erhielt er einen Anruf des Bezirkschefs der Post aus Hersbruck, der erklärte, dass es eine Bezirksumstellung gab und man künftig bemüht sei, für eine ordentliche Zustellung zu sorgen.

Gemeinderat Maximilian Pickel bittet darum, die Gemeinderundschau auf WhatsApp zu veröffentlichen und in der Gemeinderundschau darauf hinzuweisen.

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

Der ruhende Verkehr wurde in Eschenbach, Hartmannshof und Hohenstadt seit April überwacht, Verstöße mit einer gelben Karte geahndet. Da einige Parksituationen noch unklar seien, müsse an mancher Stelle nachgebessert werden, so der Bürgermeister.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Armin Haushahn um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Armin Haushahn
Erster Bürgermeister



Anke Richter
Schriftführung

Vorbericht
zum
Haushaltsplan
2025

Gemeinde
Pommelsbrunn



Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

I. Entwicklung der Vorjahre

1. Abschluss des Rechnungsjahres 2023

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Gemeinderat am 29.06.2023 verabschiedet.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden mit je 18.871.359 € festgestellt. Im Einzelnen beliefen sie sich im

Verwaltungshaushalt auf	13.309.889 €
Vermögenshaushalt auf	5.561.470 €

Die Jahresrechnung 2023 ergibt im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt folgendes Ergebnis:

1.1. Verwaltungshaushalt

EP	Text	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis der Jahresrechnung 2023		Fehlbetrag / Überschuss
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0	Allgemeine Verwaltung	230.850	1.396.530	242.424,55	1.235.218,75	- 992.794
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31.000	229.920	45.484,35	184.943,10	- 139.459
2	Schulen	350	538.350	350,00	534.006,43	- 533.656
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	10.000	50.710	-	42.335,70	- 42.336
4	Soziale Sicherung	1.209.671	2.223.340	1.526.930,76	2.593.741,48	- 1.066.811
5	Gesundheit, Erholung, Sport	-	46.340	-	116.302,58	- 116.303
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	285.700	1.338.750	308.436,26	1.184.685,74	- 876.249
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.725.900	2.407.765	1.830.217,09	2.175.568,13	- 345.351
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	959.720	1.211.666	911.435,64	1.157.352,12	- 245.916
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.856.698	3.866.518	10.124.319,50	5.765.444,12	4.358.875
	Summe:	13.309.889	13.309.889	14.989.598,15	14.989.598,15	-

1.2. Vermögenshaushalt

EP	Text	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis der Jahresrechnung 2023		Fehlbetrag / Überschuss
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0	Allgemeine Verwaltung	-	63.100	-	12.549,03	- 12.549
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31.000	290.800	-	251.511,57	- 251.512
2	Schulen	-	188.420	-	177.717,07	- 177.717
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	-	6.000	-	6.632,39	- 6.632
4	Soziale Sicherung	-	625.450	-	559.022,73	- 559.023
5	Gesundheit, Erholung, Sport	-	5.000	-	5.000,00	- 5.000
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	222.700	379.000	216.884,43	44.253,87	172.631
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	23.100	1.289.250	50.720,13	786.772,35	- 736.052
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	- 2.440	2.416.350	553.046,00	1.088.184,97	- 535.139
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.287.110	298.100	4.557.851,75	2.446.858,33	2.110.993
	Summe:	5.561.470	5.561.470	5.378.502,31	5.378.502,31	-

1.3. Gesamtergebnis

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Differenz	Differenz in %
Verwaltungshaushalt	13.309.889	14.989.598	1.679.709	12,62
Vermögenshaushalt	5.561.470	5.378.502	- 182.968	- 3,29

Im Haushaltsjahr 2023 konnte ein Soll-Überschuss von 2.232.101,69 € (Kreditaufnahme 2023 von € 2.000.000) erwirtschaftet werden. Dieser Soll-Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt, jedoch sofort wieder im Haushaltsjahr 2024 entnommen.

2. Entwicklung des Rechnungsjahres 2024

Vorschau auf das Rechnungsergebnis

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung am 25.04.2024 beschlossen.

2.1. Verwaltungshaushalt

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts kann von einer Zuführung zum Vermögenshaushalt von ca. 440.000 € (Planansatz: 387.000 €) ausgegangen werden. Leider gingen die Gewerbesteuerzahlen nach unten. Es wurden im Haushaltsjahr 2024 Gewerbesteuern in Höhe von nur noch € 2.361.200 eingenommen.

Alle anderen Haushaltsansätze entwickelten sich (mit einigen Abweichungen) größtenteils wie erwartet.

2.2. Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2024 wurden zahlreiche investive Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen oder weitgehend umgesetzt. Nachfolgend eine nicht abschließende Übersicht über die realisierten Maßnahmen:

- Hofstraße: Der Ausbau wurde vollständig abgeschlossen und die Maßnahme final abgerechnet.
- Wasserleitungsbau Hirtenstraße / Am Wald: Die Arbeiten sind beendet und die Schlussrechnungen wurden erstellt und beglichen.
- Wasserleitungsbau Bergstraße / Weinbergstraße: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, die Schlussrechnung steht derzeit jedoch noch aus.
- Winkelstützwand Haunritzer Weg: Die Baumaßnahme wurde abgeschlossen.
- Kneippanlage Hohenstadt: Der Bauhof hat die Umsetzung der Maßnahme in Eigenleistung übernommen und erfolgreich abgeschlossen.
- Kanal-TV-Befahrung: Auf einer Gesamtlänge von über 9 km wurde die Kanalinspektion durchgeführt.

- Der im Jahr 2023 begonnen Breitbandausbau in den Ortschaften Fischbrunn, Wüllersdorf und Hofstetten wurde im Jahr 2024 beendet.
- Straßenbau:
 - Deckschichternewerung Fischbrunn / Hegendorf: Die Maßnahme wurde vollständig umgesetzt. Die Montage der Leitplanken erfolgt im Haushaltsjahr 2025.
 - Straßenbaumaßnahme Hegendorf / Neutras: Die Arbeiten wurden planmäßig abgeschlossen. Auch die Schlussrechnung liegt bereits vor.

Die Höhe der Zuführung in die Rücklage ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar, da die Jahresrechnung 2024 noch nicht gelegt ist.

Eine detaillierte Aufgliederung des Jahresrechnungsergebnisses wird im Rahmen des Rechenschaftsberichtes vorgelegt.

2.3. Zusammenfassung

Aufgrund der positiven Rücklagenzuführung aus der Jahresrechnung 2023 konnten im Mai 2024 Mittel in Höhe von 2.000.000 € aus der Rücklage entnommen und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Dezember 2024 erfolgte eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von 800.000 €, die ebenfalls zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt herangezogen wurde.

Durch diese beiden Rücklagenentnahmen war die im Haushaltsplan 2024 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.250.500 € nicht erforderlich. Die Haushaltsentwicklung verlief insgesamt positiv, sodass das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen wird.

Die ursprünglich vorgesehene Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 402.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Allerdings konnten einige der im Haushaltsjahr 2024 erwarteten Zuwendungen und Zuschüsse weiterhin nicht verbucht werden. Diese Mittel stehen somit im Vermögenshaushalt noch immer aus und belasten die Liquiditätsplanung.

Die genaue Höhe der Rücklagenzuführung aus dem Haushaltsjahr 2024 kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da die endgültige Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß aktueller Planung erst bis Ende Juni 2025 erfolgen wird.

II. Haushalt 2025

Allgemeine Darstellungen

Die Entwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts im Jahresvergleich 2017 bis 2025 nach Haushaltsplanansätzen stellt sich folgendermaßen dar:

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-HH
2017	9.538.693	4.768.602	14.307.295
2018	10.709.094	4.274.450	14.983.544
2019	11.594.660	2.981.358	14.576.018
2020	11.207.010	4.307.750	15.514.760
2021	11.166.685	3.648.200	14.814.885
2022	13.062.141	3.747.115	16.809.256
2023	13.309.889	5.561.470	18.871.359
2024	14.160.772	5.327.720	19.488.492
2025	14.959.100	5.608.600	20.567.700

Entwicklung des Haushaltsvolumens



Der Gesamthaushaltsplan 2025 der Gemeinde Pommelsbrunn schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von

20.567.700 €.

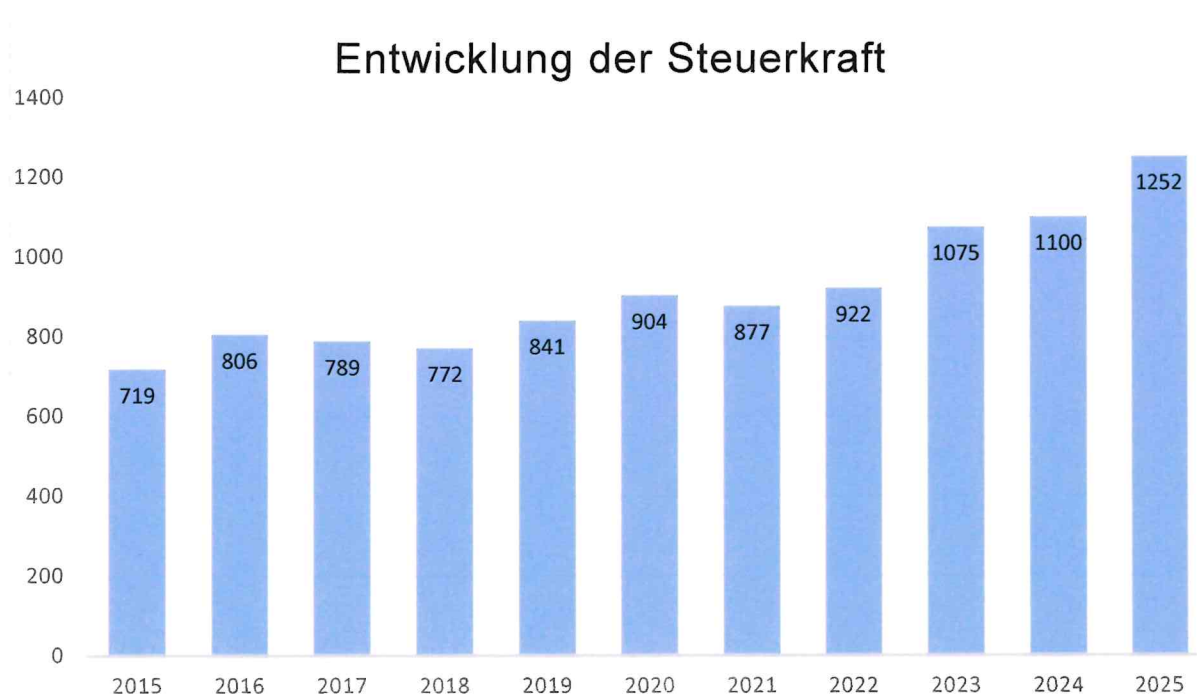
A. Verwaltungshaushalt

1. Steuerkraft/Umlagekraft der Gemeinde

Als Steuerkraft einer Gemeinde wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (so genannte Nivellierungshebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie der Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung).

Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich somit um die Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der Steuerkraftmesszahl, der eine Ausgangsmesszahl gegenübergestellt wird, neben den gewichteten Einwohnerzahlen, Grundlage für die Berechnung der Gemeinde-Schlüsseluweisungen.

Die Gemeinde Pommelsbrunn liegt mit einer endgültigen Steuerkraft 2025 mit 1.252,29 €/Einwohner (insgesamt 6.866.331 €) im Landkreis nunmehr an 13. Stelle von 27 Gemeinden (Landkreisdurchschnitt: 1.335,02/Einwohner).



2. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

2.1. Grundsteuer A und B

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B im Jahr 2025 auf jeweils 200 v.H. gesenkt, um die angestrebte Aufkommensneutralität möglichst umzusetzen. Ziel dieser Maßnahme ist es, trotz der veränderten Bewertungsgrundlagen keine zusätzlichen Einnahmen zu generieren, sondern das bisherige Steueraufkommen weitgehend beizubehalten.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Hebesätze auf jeweils 350 v.H. angehoben, um der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Pommelsbrunn unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur Einnahmebeschaffung gemäß Art. 61 GO gerecht zu werden.

Derzeit liegen der Gemeinde jedoch noch nicht alle Messbetragsmitteilungen des Finanzamts vor – rund 10 % der Vorgänge sind noch offen. Zudem wurden zahlreiche Änderungen zwar von Bürgerinnen und Bürgern beim Finanzamt beantragt, bislang aber noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund stehen der Verwaltung aktuell noch keine endgültigen und verlässlichen Zahlen zur Grundsteuer zur Verfügung.

Sobald alle Messbeträge vollständig vorliegen, wird die Verwaltung die aktuell geltenden Hebesätze erneut überprüfen und gegebenenfalls eine Anpassung vornehmen.

Dabei ist auch eine weitere Erhöhung nicht auszuschließen, um den Grundsatz der Einnahmebeschaffung im Rahmen der kommunalen Haushaltsgrundsätze auszuschöpfen und die Hebesätze an das Niveau des Landesdurchschnitts anzugleichen.

Auf Grundlage der oben genannten Ausführungen werden sich die Einnahmen im Jahr 2025 voraussichtlich auf rund 17.300 € aus der Grundsteuer A und etwa 520.400 € aus der Grundsteuer B belaufen.

2.2. Gewerbesteuer

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zeigten in den vergangenen Jahren insgesamt eine positive Entwicklung. Erstmals seit dem Jahr 2016 musste jedoch im Jahr 2019 ein spürbarer Rückgang auf 1.823.097 € verzeichnet werden. Der stärkste Einbruch erfolgte im Pandemiejahr 2020, in dem die Einnahmen auf 1.188.745 € sanken.

Erfreulicherweise stiegen die Einnahmen im Jahr 2021 wieder auf 2.128.889 €. Im Folgejahr 2022 konnte ein deutlich höheres Niveau mit 3.566.999 € erreicht werden. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen stiegen die Einnahmen im Jahr 2023 nochmals auf 3.930.072 €.

Leider musste im Jahr 2024 ein erheblicher Rückgang um über 1,5 Millionen Euro auf 2.361.200 € verkraftet werden.

Auf Basis der bislang vorliegenden veranlagten Messbeträge des Finanzamts sowie einer Prognose der Finanzverwaltung ist auch für das Haushaltsjahr 2025 von weiterhin rückläufigen Gewerbesteuerereinnahmen auszugehen.

Um dennoch ein annähernd gleichbleibendes Einnahmenniveau sicherzustellen, wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer zum 01.01.2025 von bislang 330 v.H. auf 360 v.H. angehoben.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland bleibt angespannt, und die Erholung verläuft langsamer als erwartet. Laut dem ifo Institut wird für 2025 lediglich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % prognostiziert.

Hauptursachen hierfür sind weiterhin die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, insbesondere die Nachwirkungen der Energiepreiskrise, hohe Zinsen und eine schwache globale Konjunktur. Zusätzlich sorgt die zunehmende Unsicherheit durch den geopolitischen Konflikt im Nahen Osten (Gazastreifen und Israel) für weitere Belastungen. Diese Faktoren beeinflussen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gewerbebetriebe und deren Umsätze maßgeblich.

Hinzu kommen jüngste handelspolitische Entscheidungen der USA, die die Situation weiter verschärfen. US-Präsident Donald Trump hat ein umfassendes Zollpaket angekündigt. Dieses sieht einen Basiszoll von zehn Prozent auf alle US-Importe vor, wobei für die Europäische Union Zölle in Höhe von 20 Prozent gelten sollen.

Diese protektionistischen Maßnahmen der USA könnten die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen weiter beeinträchtigen und zu zusätzlichen Handelshemmnissen führen.

Angeichts dieser Entwicklungen bleibt die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird für das Haushaltsjahr 2025 mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rund 2.520.000 € gerechnet.“

Im Haushaltsjahr 2025 rechnet die Verwaltung mit einer abzuführenden Gewerbesteuerumlage in Höhe von 245.000 €.



2.3. Einkommensteuerbeteiligung/Einkommensteuerersatz

Unter Anwendung der Schlüsselzahlen errechnen sich für die Gemeinde Pommelsbrunn aus dem geschätzten Einkommensteueraufkommen für das Kalenderjahr 2025 in Höhe von 10.600 Mio. Euro, aus dem geschätzten Einkommensteuerersatz (Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) in Höhe von 770 Mio. Euro sowie aus dem geschätzten Umsatzaufkommen in Höhe von 1.430 Mio. Euro, folgende *voraussichtliche* Beteiligungsbeträge, des Bayerischen Landesamtes für Statistik:

- € 229 119 EUR Umsatzsteuer
- € 3 713 180 EUR Einkommensteuer
- € 269 731 EUR Einkommensteuerersatz

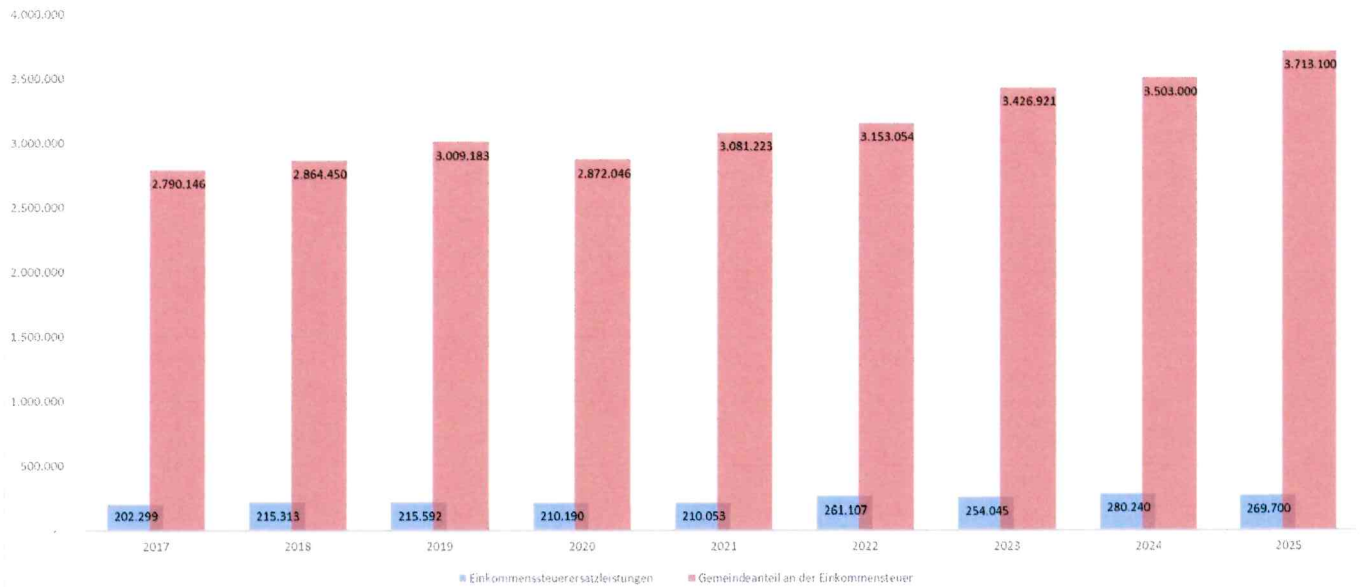
Die Beträge beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 22. bis 24. Oktober 2024. Sie ist zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die Steuerschätzung wurde - wie üblich - auf der Basis des geltenden Steuerrechts durchgeführt.

Die Beteiligungsbeträge werden sich entsprechend der tatsächlichen Aufkommensentwicklung im Jahr 2025 verändern. Letztlich kommt es für die Verteilung auf das tatsächliche Aufkommen in den einzelnen Quartalen an.

Die Gemeinden erhalten nach § 1 Satz 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Nach Art. 1b des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Gemeinden 26,08 Prozent der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land als Ausgleich für eine überproportionale Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält.

Einkommensteuer und Einkommensteuerersatz



In der mittelfristigen Finanzplanung fand das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung vom 22.01.2025 Berücksichtigung. Die dabei prognostizierte Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen wurde für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 eingeplant und bildet eine wichtige Grundlage für die finanzielle Ausrichtung der kommenden Jahre.

2.4. Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsjahr 2025 erhält die Gemeinde Pommelsbrunn Schlüsselzuweisungen in Höhe von 893.200 € aus dem kommunalen Finanzausgleich des Freistaates Bayern. Diese Zuweisungen dienen der Stärkung der allgemeinen Finanzkraft der Kommune und sind ein zentraler Bestandteil der gemeindlichen Einnahmen.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vom Land festgelegten pauschalen Finanzbedarf und der sogenannten Umlagekraft der Gemeinde. Letztere wird aus der Steuerkraftmesszahl berechnet, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde abbildet. Hier fließen unter anderem die Einnahmen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ein. Diese Beträge werden auf standardisierte Hebesätze hochgerechnet, um eine einheitliche Vergleichsgrundlage zwischen den Gemeinden zu schaffen.

Liegt die ermittelte Umlagekraft unter dem Finanzbedarf, erfolgt ein teilweiser Ausgleich durch die Schlüsselzuweisungen. Diese sind nicht zweckgebunden und können flexibel für die Erfüllung kommunaler Aufgaben eingesetzt werden.

Die Schlüsselzuweisungen leisten somit auch im Jahr 2025 einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde Pommelsbrunn.



2.5. Weitere Einnahmen des Einzelplans 9

Der Ansatz für die Überlassung aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer wird mit einem Ansatz von 49.600 € kalkuliert.

2.6. Kostenrechnende Einrichtungen

Nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltswirtschaft ist bei gebührenfinanzierten Einrichtungen – insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung, Friedhöfe oder Bestattungswesen – auf eine weitgehende Kostendeckung zu achten. Dies bedeutet, dass die Gebühreneinnahmen im Regelfall die entstehenden Ausgaben decken sollen (§ 9 Abs. 2 KommHV bzw. Art. 8 Abs. 2 GO in Verbindung mit den einschlägigen kommunalen Abgabesatzungen).

Die Kostendeckung dient nicht nur der haushaltsrechtlichen Ordnung, sondern auch der finanziellen Stabilität der Kommune. Gleichzeitig muss bei der Gebührenkalkulation das Äquivalenzprinzip beachtet werden: Gebühren dürfen nicht willkürlich überhöht sein, sondern müssen sich an den tatsächlich anfallenden Kosten orientieren.

Im Jahr 2024 wurden die Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Pommelsbrunn durch ein Kommunalberatungsbüro umfassend überprüft und neu kalkuliert. Die Neukalkulation berücksichtigte dabei insbesondere die aktuellen Betriebskosten, Abschreibungen, Investitionen sowie die gesetzlich vorgegebenen Standards zur Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die neu ermittelten Gebühren treten zum 01.01.2025 in Kraft und sollen eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage für den Betrieb der Einrichtungen sicherstellen. Ziel ist es, durch eine verursachungsgerechte und transparente Gebührenstruktur die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Einrichtung zu gewährleisten und gleichzeitig die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten.

Im Bereich Bestattungswesen ist für das Jahr 2025 eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorgesehen. Die Überarbeitung erfolgt auf Grundlage betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Vorgaben. Die Umsetzung der neuen Gebührenstruktur ist zum 01.01.2026 geplant.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Kostendeckungssituation sämtlicher kostenrechnender Einrichtungen der Gemeinde in den vergangenen Jahren. Dabei werden insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Bestattungswesen betrachtet.

2.6.1. Wasserversorgung

Die Wasserverbrauchsgebühr, die zuletzt zum 01.01.2016 von 1,85 €/m³ auf 1,98 €/m³ angepasst wurde, wurde im Rahmen der Gebührenneukalkulation zum 01.01.2025 auf 3,34 €/m³ erhöht.

Die Anhebung erfolgt auf Grundlage gestiegener Betriebs- und Investitionskosten sowie der aktuellen rechtlichen Vorgaben zur kostendeckenden Gebührenkalkulation.

Für das Jahr 2025 stehen im Bereich der Wasserversorgung Einnahmen in Höhe von 1.241.400 € Ausgaben von 1.153.100 € gegenüber. Damit ist eine vollständige Kostendeckung gewährleistet, und es ergibt sich ein moderater Überschuss, der zur Stabilisierung kommender Jahre beiträgt.

Dieser Überschuss wird im Rahmen der Jahresrechnung einer Sonderrücklage zugeführt und findet bei der nächsten Gebührenkalkulation Berücksichtigung.

UA 8151 - Wasserversorgung				
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kostendeckungsgrad
2019	659.792,56 €	622.037,10 €	37.755,46 €	
2020	640.093,00 €	751.867,01 €	- 111.774,01 €	
2021	706.755,80 €	934.879,34 €	- 228.123,54 €	
2022	1.022.748,21 €	726.208,32 €	296.539,89 €	
2023	637.598,95 €	637.598,95 €	- €	
2024(Plan)	756.780,00 €	1.026.960,00 €	- 270.180,00 €	
2025(Plan)	1.241.400,00 €	1.153.100,00 €	88.300,00 €	
Summen	5.665.168,52 €	5.852.650,72 €	- 187.482,20 €	97%

Im Bereich der geplanten Investitionen ist zwingend zu prüfen, inwieweit die entstehenden Kosten über Beiträge sachgerecht umgelegt werden können. Auch in diesem Zusammenhang wird das beauftragte Satzungsbüro die entsprechenden rechtlichen und kalkulatorischen Möglichkeiten sorgfältig analysieren und geeignete Vorgehensweisen empfehlen.

2.6.2. Entwässerung

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurde im Zuge der Gebührenneukalkulation eine einheitliche Anlageneinheit geschaffen. Dabei wurden die Gemeindeteile Althaus, Appelsberg, Arzlohe, Eschenbach, Guntersrieth, Hartmannshof, Heldmannsberg, Heuchling, Hohenstadt, Hubmersberg, Hunas, Kleinviehberg, Pommelsbrunn, Stallbaum und Waizenfeld den abwassertechnischen Einrichtungen der Gemeinde zugeordnet und zu einer gemeinsamen Anlageneinheit zusammengeführt.

Ziel dieser Maßnahme war es, eine vereinfachte, wirtschaftlich tragfähige und rechtssichere Gebührenstruktur zu schaffen, die den aktuellen rechtlichen und kalkulatorischen Vorgaben entspricht.

Darüber hinaus stehen in den kommenden Jahren dringend notwendige Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung in den Gebieten mit Pflanzenkläranlagen an. Auch diese Entwicklungen werden im Rahmen der Gebührenkalkulation und zukünftigen Investitionsplanungen entsprechend zu berücksichtigen sein.

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurde die einheitliche Anlageneinheit inzwischen umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen in diesem Bereich geplante Einnahmen in Höhe von 896.200 € geplanten Ausgaben von 992.100 € gegenüber.

Damit ergibt sich ein Defizit, das im Rahmen der nächsten Gebührenanpassung berücksichtigt werden muss, um eine langfristige kostendeckende Finanzierung sicherzustellen.

UA 7010 - AWE Pommelsbrunn - Anlageneinheit seit 01.01.2025				
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kostendeckungsgrad
2019	623.642,67 €	592.829,57 €	30.813,10 €	
2020	568.645,40 €	596.855,79 €	- 28.210,39 €	
2021	595.799,66 €	674.122,54 €	- 78.322,88 €	
2022	610.759,51 €	535.702,22 €	75.057,29 €	
2023	615.959,74 €	714.627,64 €	- 98.667,90 €	
2024(Plan)	564.000,00 €	959.310,00 €	- 395.310,00 €	
2025(Plan)	896.200,00 €	992.100,00 €	- 95.900,00 €	
Summen	4.475.006,98 €	5.065.547,76 €	- 590.540,78 €	88%

Die vormals eigenständigen, nun „aufgelöst“ und in die einheitliche Anlageneinheit überführten kleineren Abwasserbeseitigungseinheiten werden an dieser Stelle lediglich nachrichtlich zur Vollständigkeit aufgeführt.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Abwasserentsorgung zentral unter dem Unterabschnitt 7010 – Abwasserbeseitigung Pommelsbrunn im Haushalt abgebildet und entsprechend geplant.

UA 7003 - AWE Heldmannsberg - nachrichtlich

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kostendeckungsgrad
2019	6.125,84 €	10.500,15 €	- 4.374,31 €	
2020	6.543,02 €	11.441,95 €	- 4.898,93 €	
2021	6.617,52 €	11.837,69 €	- 5.220,17 €	
2022	6.287,39 €	7.777,97 €	- 1.490,58 €	
2023	6.083,59 €	8.423,89 €	- 2.340,30 €	
2024(Plan)	6.000,00 €	9.100,00 €	- 3.100,00 €	
2025	Anlageneinheit - Ansätze unter UA 7010			
Summen	37.657,36 €	59.081,65 €	- 21.424,29 €	64%

UA 7004 - AWE Waizenfeld - nachrichtlich

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kostendeckungsgrad
2019	3.139,07 €	2.656,24 €	482,83 €	
2020	2.846,36 €	2.133,28 €	713,08 €	
2021	3.506,49 €	12.320,24 €	- 8.813,75 €	
2022	3.281,55 €	7.529,30 €	- 4.247,75 €	
2023	3.928,14 €	7.081,13 €	- 3.152,99 €	
2024(Plan)	3.600,00 €	7.540,00 €	- 3.940,00 €	
2025	Anlageneinheit - Ansätze unter UA 7010			
Summen	20.301,61 €	39.260,19 €	- 18.958,58 €	52%

UA 7006 - AWE Stallbaum - nachrichtlich

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kostendeckungsgrad
2019	5.582,82 €	6.976,81 €	- 1.393,99 €	
2020	5.607,51 €	7.250,65 €	- 1.643,14 €	
2021	6.391,94 €	7.880,00 €	- 1.488,06 €	
2022	6.082,74 €	10.232,05 €	- 4.149,31 €	
2023	5.914,16 €	12.283,59 €	- 6.369,43 €	
2024(Plan)	5.680,00 €	12.020,00 €	- 6.340,00 €	
2025	Anlageneinheit - Ansätze unter UA 7010			
Summen	35.259,17 €	56.643,10 €	- 21.383,93 €	62%

UA 7102 - AWE Heuchling - nachrichtlich

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kostendeckungsgrad
2019	3.348,50 €	6.877,00 €	- 3.528,50 €	
2020	3.605,02 €	5.665,00 €	- 2.059,98 €	
2021	4.085,93 €	7.412,86 €	- 3.326,93 €	
2022	3.863,47 €	8.015,93 €	- 4.152,46 €	
2023	3.512,59 €	7.661,00 €	- 4.148,41 €	
2024(Plan)	3.660,00 €	7.970,00 €	- 4.310,00 €	
2025	Anlageneinheit - Ansätze unter UA 7010			
Summen	22.075,51 €	43.601,79 €	- 21.526,28 €	51%

2.6.3. Bestattungswesen

Die Neuausschreibung der Bestattungsleistungen im Jahr 2021 sowie die Neufestsetzung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zum 01.01.2022 haben bislang keine signifikante Verbesserung der Kostendeckung erbracht.

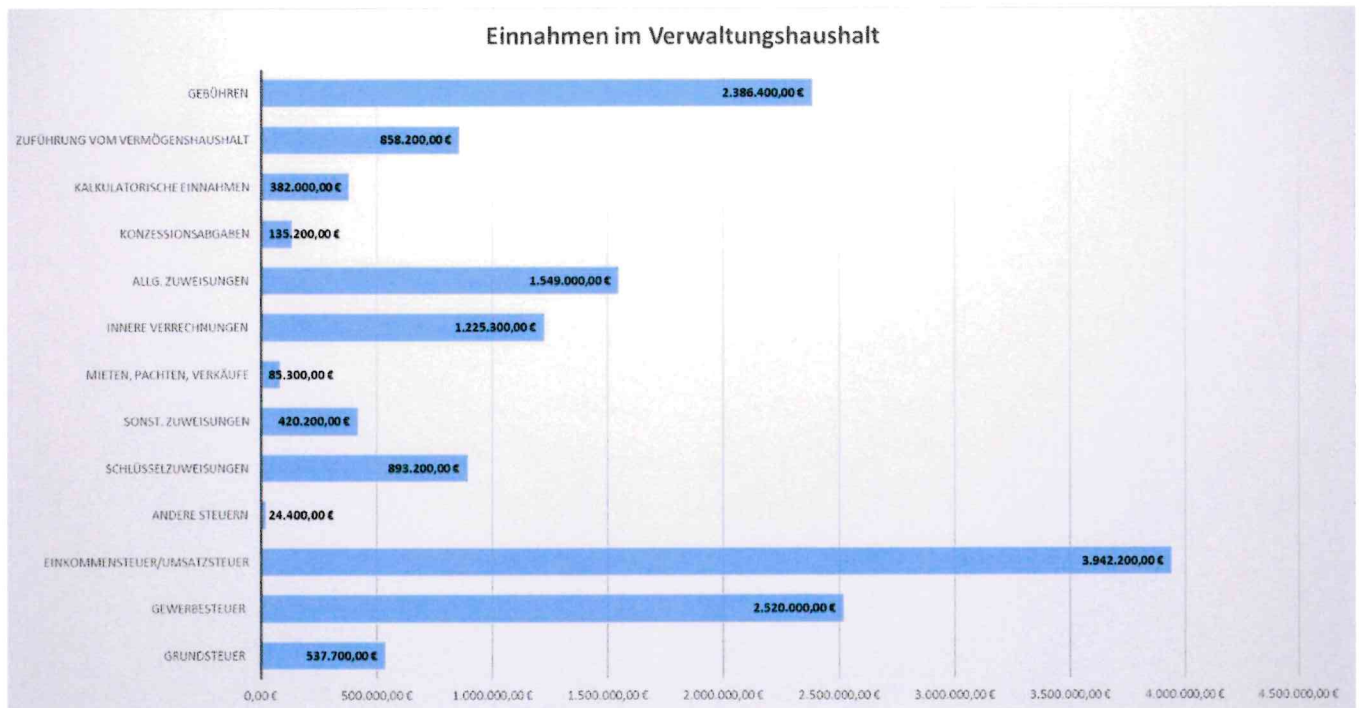
Im Zuge der Baumaßnahme am Friedhof in Hohenstadt wurde zum Jahresbeginn 2022 eine Neukalkulation der Gebühren im Bestattungswesen durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2022 konnten dadurch tatsächliche Einnahmen in Höhe von 48.553,11 € erzielt werden (Planansatz: 52.050 €). Dieses Ergebnis bleibt jedoch weiterhin deutlich hinter einem zufriedenstellenden Kostendeckungsgrad zurück.

Zudem wurde im Jahr 2023 und 2024 in Urnen Stelen am Friedhof in Pommelsbrunn investiert, was die Notwendigkeit unterstreicht, die Einnahmensituation nachhaltig zu verbessern.

Wie bereits erwähnt, ist für das Jahr 2025 eine erneute Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren vorgesehen. Die Umsetzung der neuen Gebührenstruktur ist für den 01.01.2026 geplant.

UA 7500 - Bestattungswesen				
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kostendeckungsgrad
2019	41.436,44 €	63.049,28 €	- 21.612,84 €	
2020	55.591,43 €	75.195,68 €	- 19.604,25 €	
2021	45.503,42 €	64.907,47 €	- 19.404,05 €	
2022	48.553,11 €	71.604,45 €	- 23.051,34 €	
2023	53.272,83 €	88.776,77 €	- 35.503,94 €	
2024(Plan)	53.400,00 €	89.830,00 €	- 36.430,00 €	
2025(Plan)	57.800,00 €	89.400,00 €	- 31.600,00 €	
Summen	355.557,23 €	542.763,65 €	- 187.206,42 €	66%

2.7. Einnahmen des Verwaltungshaushalts



Im Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich ein Solldefizit in Höhe von 858.200 € entstehen, das durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden muss.

Dem gegenüber steht jedoch die sogenannte Pflichtzuführung gemäß Art. 20 Abs. 2 KommHV, also die ordentliche Tilgung von Krediten, die vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu leisten ist – diese beläuft sich auf rund 500.400 €.

3. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

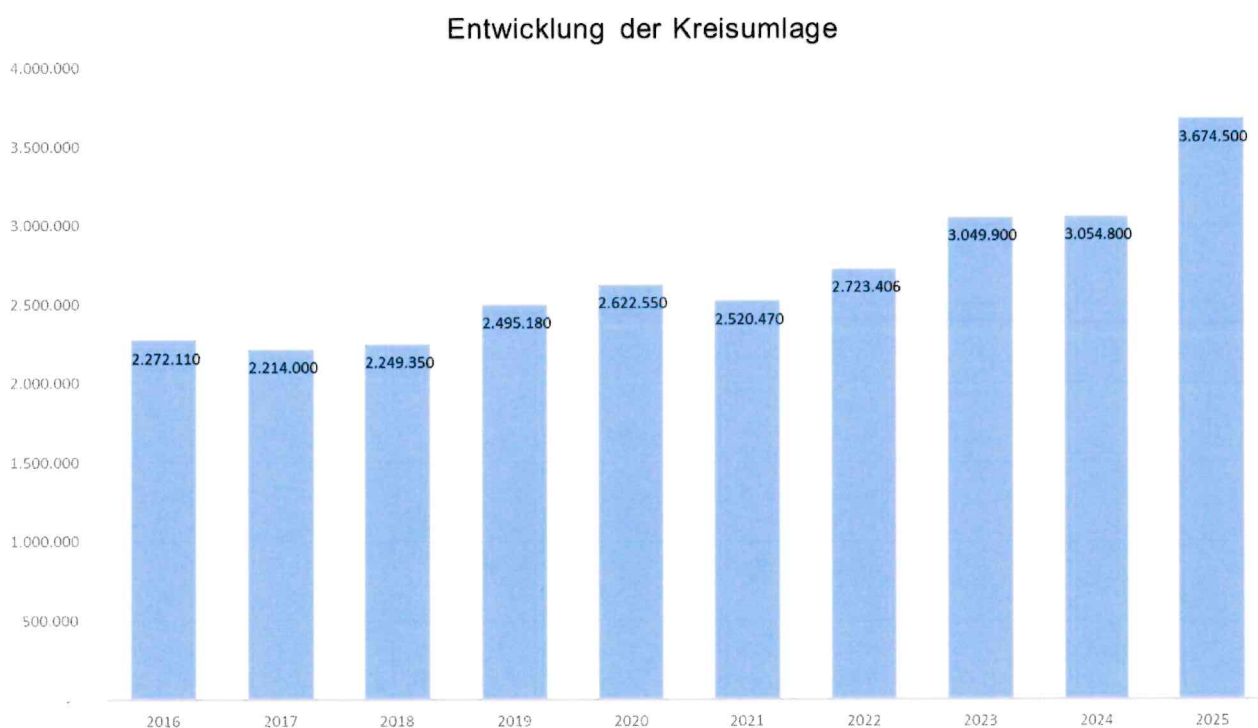
3.1. Kreisumlage

Zur Finanzierung seines ungedeckten Finanzbedarfs erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Bemessungsgrundlage hierfür ist die jeweils gültige Steuerkraftmesszahl der Gemeinde, zuzüglich 80 % der im Vorjahr zugeflossenen Schlüsselzuweisungen – zusammengefasst als sogenannte Umlagekraft.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wurde im Jahr 2025 von bisher 44 % auf 46,37 % angehoben.

Für die Gemeinde Pommelsbrunn ergibt sich daraus eine voraussichtliche Kreisumlage in Höhe von ca. 3.674.500 €.



3.2. Personalkosten

Die Gesamtpersonalkosten für das Haushaltsjahr 2025 werden mit 2.465.200 € veranschlagt. Darin enthalten sind neben den Kosten für das Verwaltungspersonal auch die Aufwendungen für die Gemeindeorgane (Erster Bürgermeister, weitere Bürgermeister, Gemeinderat), die Beschäftigten des Bauhofs, der Ver- und Entsorgung, sowie für geringfügig Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige, wie beispielsweise in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgeschlossen. Im Schiedsvorschlag wurden eine Tarifierhöhung von 3 % für 2025 (mind. 110€/monatlich) sowie 2,8 % für das Jahr 2026 vorgeschlagen. Diese Ansätze wurden in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.

Diese Tarifierhöhungen wurden in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalkosten voraussichtlich um ca. 100.000 €, was einem Anstieg von etwa 4,17 % entspricht. Hauptursachen hierfür sind die genannten Tarifierhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen im Personalbereich.

3.3. Zinsausgaben für Darlehen

Die bis einschließlich 2022 positive Entwicklung im Bereich der Darlehensverbindlichkeiten – geprägt durch reduzierte Neuaufnahmen und den Wegfall kostenintensiver Altdarlehen – konnte leider nicht fortgeführt werden.

Aufgrund der hohen Ausgaben und anstehenden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € zum Jahresende 2023 erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 3.780.000 € eingeplant. Eine entsprechende Kreditermächtigung über 2.929.000 € liegt hierfür bereits vor.

Die Schuldzinsen für laufende und geplante Darlehen steigen im Jahr 2025 dadurch voraussichtlich auf rund 189.000 € an.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 vorgesehenen Darlehensaufnahmen derzeit noch keine Berechnung der zu erwartenden Zinsraten vorgenommen wurde.

Aufgrund der derzeit volatilen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der unsicheren Entwicklungen an den Kapitalmärkten ist die zukünftige Zinsentwicklung schwer vorhersehbar. Die tatsächliche Höhe der Zinsbelastung wird daher im Rahmen der weiteren Haushaltsplanungen regelmäßig überprüft und angepasst.

Schuldzinsen für Darlehen



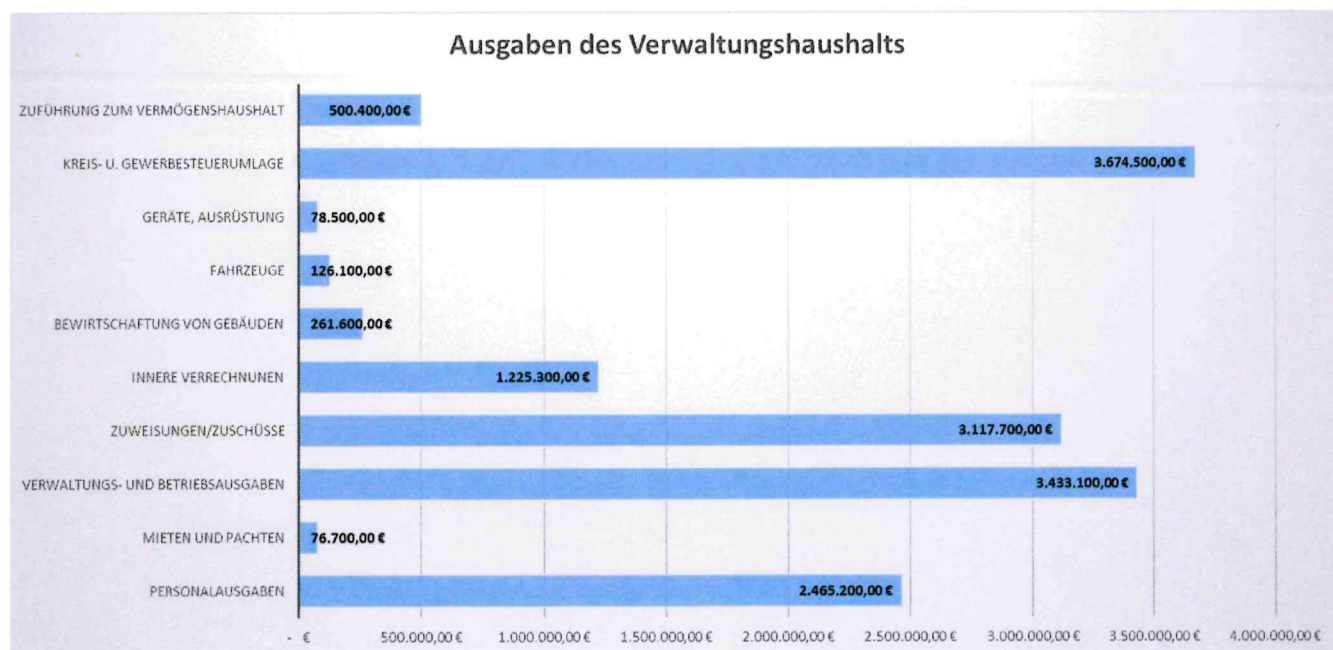
3.4. Zuführung an den Vermögenshaushalt

Im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2025 voraussichtlich ein „Überschuss“ in Höhe von 500.400 € erwirtschaftet, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben als sogenannte Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung von Krediten) dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss.

Allerdings ist diese Zuführung nicht aus eigener Finanzkraft des Verwaltungshaushalts möglich. Vielmehr wird im Vorfeld eine voraussichtliche Rückführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 858.200 € notwendig, um den laufenden Betrieb zu sichern.

Es handelt sich somit in der Realität um eine negative Zuführung, bei der der Vermögenshaushalt den Verwaltungshaushalt zunächst stützen muss, damit die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung in voller Höhe überhaupt geleistet werden kann.

3.5. Übersicht über die Ausgaben im Verwaltungshaushalt



Vermögenshaushalt – Einnahmen und Ausgaben

Der Vermögenshaushalt hat im Haushaltsjahr 2025 ein Volumen von 5.608.600 €. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 280.880 € bzw. rund + 5,27 %.

Mit einer Zuführungsrate von rund 500.400 € trägt der Verwaltungshaushalt nominell etwa 9 % zur Finanzierung des Vermögenshaushalts bei. Tatsächlich ergibt sich jedoch eine negative Nettozuführung, da dem Verwaltungshaushalt zuvor ein Betrag von ca. 858.200 € aus dem Vermögenshaushalt zur Deckung des laufenden Betriebs zugeführt werden muss. Erst dadurch kann die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung in Höhe von rund 500.400 € sichergestellt werden.

Die restlichen Mittel zur Finanzierung des Vermögenshaushalts stammen aus einer Rücklagenentnahme, Beitragseinnahmen, Investitionszuweisungen sowie der bestehenden Kreditermächtigung (Darlehensaufnahme).

Haushaltsreste aus dem Jahr 2024 wurden nicht gebildet.

1. Übersicht über die jeweiligen Einzelpläne

Der Vermögenshaushalt 2025 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 beinhalten nachfolgend genannte Investitionsschwerpunkte, die auf die strategische Weiterentwicklung der gemeindlichen Infrastruktur und die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen ausgerichtet sind.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Einnahmen: 0 €

Ausgaben: 28.000 €

UA 0600 – Rathaus

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Umstellung auf Microsoft 365 mit Abo-Lizenz jährlich 6.100 € eingeplant. Zusätzlich sind für die neue Telefonanlage 1.100 € vorgesehen. Der Austausch von acht defekten Notebooks bzw. PC-Arbeitsplätzen wurde ebenfalls berücksichtigt. Darüber hinaus ist für die EDV-Anlage ein monatlicher Mietkauf in Höhe von 800 € veranschlagt.

Diese Maßnahmen dienen der technischen Modernisierung der Verwaltung und sollen sowohl die IT-Sicherheit als auch die Arbeitsprozesse nachhaltig verbessern.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Einnahmen: 29.000 €

Ausgaben: 164.000 €

UA 1300ff – Brandschutz

Im Jahr 2025 wird die bereits länger erwartete Förderung für die Umrüstung der 14 Sirenenanlagen in Höhe von ca. 29.000 € erwartet. Diese Maßnahme war bereits in den Haushaltsjahren 2022, 2023 und 2024 eingeplant, konnte jedoch bislang nicht vollständig umgesetzt werden.

Im Vermögenshaushalt 2025 sind für die gemeindlichen Feuerwehren insgesamt 164.000 € an Ausgaben vorgesehen. Diese basieren auf dem aktuellen Beschaffungsantrag vom Herbst 2024.

Für die noch nicht vollständig realisierte Umrüstung der Feuerwehrsirenen sind Ausgaben in Höhe von 38.000 € eingeplant. Weitere 88.100 € sind für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Einsatzbekleidung und Atemschutz, veranschlagt.

Für die Freiwillige Feuerwehr Hartmannshof wurden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 23.400 € veranschlagt. Davon entfallen 14.400 € auf Planungskosten im Zusammenhang mit den vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen – einem TLF 3000 im Jahr 2027 sowie einem HLF 10 im Jahr 2028.

Weitere 9.000 € sind für die Beschaffung neuer Spinde sowie für den Umbau des Feuerwehrtors vorgesehen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstadt sind im Haushaltsjahr 2025 Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur eingeplant. Dazu zählen die Anschaffung von LED-Leuchten zur besseren Ausleuchtung der Einsatzbereiche sowie der Bau einer barrierefreien Rampe für einen schwellenlosen Zugang zum Feuerwehrgerätehaus.

Für die Freiwillige Feuerwehr Stallbaum ist im Haushaltsjahr 2025 die Beschaffung einer Adalit L-300 Power vorgesehen. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf 1.100 €. Diese leistungsstarke Einsatzlampe dient der Verbesserung der Ausrüstung für den Einsatz unter schwierigen Sichtverhältnissen.

UA 1600 - Rettungsdienst

Die neu gegründete First Responder Gruppe Eschenbach wird zur Verbesserung der notfallmedizinischen Erstversorgung in der Gemeinde mit einem Ausrüstungssatz inklusive Funkgerät in Höhe von € 3.400 ausgestattet. Diese Maßnahme soll insbesondere dazu beitragen, die Reaktionszeiten bei medizinischen Notfällen zu verkürzen und so die Versorgungslage im ländlichen Raum zu verbessern.

Einzelplan 2 - Schulen

Einnahmen: 0 €

Ausgaben: 501.600 €

UA 2100 Grundschule Pommelsbrunn

Für die bauliche Umsetzung einer Offenen Ganztagschule (OGTS) an der Grundschule Pommelsbrunn sind im Haushaltsjahr 2025 Architektenleistungen bis zur Leistungsphase 4 vorgesehen. Hierfür sind 90.000 € eingeplant. Die Investitionskosten werden – abhängig vom späteren Projektumfang – auf zwischen 1,5 Mio. € und 8 Mio. € geschätzt. Sobald genaue Planungen vorliegen, werden diese in der Haushaltsaufstellung konkreter berücksichtigt werden können.

Hintergrund ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder, der gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem 01.08.2026 für alle Kinder der ersten Klassenstufe gilt und bis zum Jahr 2029 stufenweise ausgeweitet wird.

Dieser Rechtsanspruch verpflichtet die Kommunen dazu, ausreichend Betreuungsplätze im Ganztagsbereich zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Pommelsbrunn plant daher den bedarfsgerechten Ausbau der OGTS an der Grundschule, um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Ziel ist es, durch entsprechende bauliche Maßnahmen geeignete räumliche Rahmenbedingungen zu schaffen – insbesondere für die Essensversorgung, Ruhe- und Aufenthaltsräume sowie Lern- und Betreuungsangebote am Nachmittag. Die konkrete Ausgestaltung hängt vom Ergebnis der Planungsphasen und der Bedarfsanalyse ab.

UA 2120 Mitteschule – Schulverband Hersbruck

Investitionsumlage an den Schulverband Hersbruck

Für das Haushaltsjahr 2025 sind laut Haushaltsplan des Schulverbands Hersbruck folgende Investitionsumlagen für die Gemeinde Pommelsbrunn vorgesehen (auf Basis eines Beteiligungssatzes von 19,3 %, derzeit 91 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde):

- Sonstige Investitionen Mittelschule: 12.300 €
- Sanierung Krebsbach: 159.800 €
- Gemeinsames Schulzentrum Hersbruck: 298.500 €

Die genannten Beträge entsprechen bereits dem anteiligen Kostenbeitrag der Gemeinde Pommelsbrunn an den jeweiligen Gesamtinvestitionen des Schulverbands.

Diese Investitionsumlagen stellen eine verpflichtende Ausgabe dar, mit der sich die Gemeinde an der baulichen Instandhaltung und Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur in Hersbruck beteiligt. Die Maßnahmen – insbesondere die Sanierung des Krebsbachs und Investitionen in das gemeinsame Schulzentrum – dienen der langfristigen Sicherstellung eines modernen, sicheren und leistungsfähigen Lernumfelds.

Die Beteiligung ist nicht nur rechtlich vorgeschrieben, sondern stellt auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Bildungslandschaft in der Region dar.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Einnahmen: 0 €

Ausgaben: 9.000 €

UA 3650 Denkmalschutz und -pflege

Im Haushaltsjahr 2025 wurden im Vermögenshaushalt 9.000 € für Investitionszuschüsse an private Dritte im Bereich Denkmalschutz veranschlagt.

Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden im Gemeindegebiet. Der kommunale Zuschuss beträgt 20 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 3.000 € pro Maßnahme. Ziel ist es, private Eigentümer zur Erhaltung des baukulturellen Erbes zu motivieren und so zur nachhaltigen Ortsbildpflege beizutragen.

Die Zuschüsse erfolgen auf Antrag und nach vorheriger fachlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Einnahmen: 0 €

Ausgaben: 4.900 €

UA 4641 – Haus für Kinder „Am Lichtenstein“

Für die im Jahr 2024 umgesetzten Umbauarbeiten ist noch eine Restzahlung in Höhe von 300 € eingeplant.

UA 4642 – Haus für Kinder „Im Gehrestal“

Für den Stromanschluss des Naturkindergartens wurden im Haushaltsjahr 2025 4.600 € im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Dieser Betrag dient der dauerhaften infrastrukturellen Erschließung des Standorts und ist Voraussetzung für den weiteren Betrieb sowie für die Nutzung elektrischer Geräte vor Ort.

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Einnahmen: 0 €

Ausgaben: 2.500 €

UA 5531 – Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Sportvereine

Im Rahmen der kommunalen Vereinsförderung erhält der Schützenverein Hohenstadt im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Investitionskosten max. 2.500 €, gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2025. Diese Förderung ist Teil des kontinuierlichen Engagements der Gemeinde zur Unterstützung des örtlichen Vereinslebens und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im ländlichen Raum.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Einnahmen: 159.500 €

Ausgaben: 1.136.400 €

UA 6100 – Städtebauliche Planung

Im Bereich Hochbau/erneuerbare Energien sowie im Bereich Tiefbau/Wärmeplanung wurden jeweils € 5.000 für Planungskosten eingestellt.

UA 6150 - Städtebauförderung

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 10.000 € als Bedarfsmittel zur Förderung von Einzelanwesen im Rahmen der Städtebauförderung eingeplant. Grundlage hierfür ist der Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2023. Die Mittel werden auf Basis des Förderprogramms „Städtebauförderung – Einzelmaßnahmen nach Nr. 22.1 StBau FR 2007“ bereitgestellt und dienen insbesondere der städtebaulichen Aufwertung sowie dem Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz.

Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms wurden für das Jahr 2025 3.000 € für Maßnahmen im Bereich Leerstandsmanagement und Sanierungsberatung veranschlagt.

Ein konkreter Einsatz der Mittel ist bereits vorgesehen, mit dem Objekt Heuchlinger Straße 4. Ziel ist es, durch gezielte Beratung und Förderanreize Leerstände im Ortsbereich zu aktivieren und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Die Maßnahme dient der städtebaulichen Entwicklung sowie der nachhaltigen Innenentwicklung.

UA 6153 – Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2025 sind 5.000 € für den Erwerb unbebauter Grundstücke sowie für damit verbundene Investitionen vorgesehen.

Der Grundstückserwerb dient insbesondere der langfristigen städtebaulichen Entwicklung sowie der Sicherung strategisch wichtiger Flächenreserven, z. B. für gemeindliche Infrastrukturprojekte, Ausgleichsflächen oder potenzielle Wohn- und Gewerbeflächen.

UA 6300ff - Straßenbau- und Brückenmaßnahmen

Die Gemeinde Pommelsbrunn erhält im Haushaltsjahr 2025 eine Straßenausbaupauschale in Höhe von 69.500 €. Diese Pauschale wird gemäß Art. 13f des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) gewährt und dient der anteiligen Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung und Erneuerung der

gemeindlichen Straßeninfrastruktur. Die Mittel sind nicht projektbezogen gebunden und können auch für kleinere Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Im Gemeindebereich sind für die kommenden Jahre zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen – auf Grundlage einer Zustandserfassung und Priorisierung – jährlich 500.000 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2025 ist unter anderem die Deckensanierung der GVS Hunas / Ausfahrt Schotterverladung vorgesehen. Hierfür ist ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 30.000 € eingeplant.

UA 6301 – OT Pommelsbrunn

Der verpflichtende Bau einer Stützwand in der Hofstraße wurde im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Für die noch ausstehenden Schlussrechnungen sind im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 45.500 € vorgesehen.

UA 6302 – OT Hartmannshof

Für noch ausstehende Abschlussrechnungen zum Bau des Wendehammers im Haunritzer Weg sind im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 4.900 € eingeplant. Der Bau wurde bereits abgeschlossen; es stehen jedoch noch Schlusszahlungen aus, die nun berücksichtigt wurden.

UA 6345 – Geh- und Radwege

Im Haushaltsjahr 2025 sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Geh- und Radwegeninfrastruktur vorgesehen:

- Gehweg Markgrafensaal: Für den Ausbau bzw. die Sanierung des Gehwegs am Markgrafensaal sind 50.000 € eingeplant.
- Umbau Radwegeinmündung Am Markgrafenpark / Happurger Straße: Für die verkehrssichere und nutzerfreundliche Umgestaltung der Radwegeinmündung sind 15.000 € vorgesehen.
- Provisorisch barrierefreier Gehweg Markgrafenstraße: Zur Schaffung eines provisorisch barrierefreien Gehwegs in der Markgrafenstraße werden 25.000 € bereitgestellt.

UA 6346 – Bahnübergänge Hohenstadt

Die Gemeinde Pommelsbrunn wartet weiterhin auf den Eingang der fehlenden Schlussrechnungen durch die Deutsche Bahn, die nun für das Jahr 2025 angekündigt wurden. Der ursprünglich im Haushaltsjahr 2021 eingeplante Betrag in Höhe von 65.000 € hat sich aufgrund von Mehrkosten auf insgesamt 250.000 € erhöht. Diese Summe wurde in der Haushaltsplanung 2025 entsprechend berücksichtigt.

Nach Eingang der Schlussrechnung wird mit einer Förderung durch den Zuwendungsgeber in Höhe von 90.000 € gerechnet.

Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden unverändert aus dem Vorjahr übernommen.

UA 6488 – Brückenbau

Das Erneuerungsbauvorhaben der Brücke Hohenstadt – Pegnitz (GVS) ist mit einem Gesamtbedarf von 4.650.000 € im Zeitraum 2025 bis 2027 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2025 sind hierfür 150.000 € eingeplant.

Das zweite Bauwerk, die Brücke Hohenstadt – Pegnitz (Staatsstraße), ist mit Gesamtkosten in Höhe von 85.000 € kalkuliert. Auf das Jahr 2025 entfallen hiervon 5.000 €.

Beide Brücken sind sanierungsbedürftig und weisen erhebliche bauliche Mängel auf, sodass eine Erneuerung unumgänglich ist. Entsprechende Fördermittel in Höhe von 3.900.000 € sind für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 angesetzt.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. Eine rechtzeitige Antragstellung für Förderprogramme (z. B. BayGVFG) ist vorgesehen.

UA 6700 – Straßenbeleuchtung

Für das Aufstellen neuer Leuchtmittel im Gemeindegebiet sind im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 10.000 € eingeplant. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Ausleuchtung an neuralgischen Punkten sowie dem sukzessiven Austausch veralteter Beleuchtungskörper.

UA 6900 – Wasserläufe, Wasserbau

Für kleinere Maßnahmen an den Gewässern 3. Ordnung sowie zur Umsetzung aus dem Gewässerentwicklungsplan stehen im Haushaltsjahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen insbesondere der Pflege, Instandhaltung und ökologischen Aufwertung der Gewässer dienen.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Einnahmen: 33.600 €

Ausgaben 1.346.300 €

UA 7003-7102 Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen

Die Wasserrechts-Genehmigungen für die Kläranlagen in Heldmannsberg, Stallbaum, Waizenfeld und Heuchling laufen aus, bzw. sind bereits ausgelaufen. Entsprechende Vorplanungen und

Variantenprüfungen, sowie damit verbundene Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden durchgeführt. Der Gemeinderat hat in Absprache mit den Fach- und Genehmigungsbehörden verschiedenen Lösungsansätzen diskutiert und hat sich auf die wirtschaftlichste Lösung entschieden. Nur mit dieser Lösung kann auch eine entsprechende Basis für eine Förderung der Maßnahmen erreicht werden.

Der Gemeinderat beschloss mit der Sitzung am 29.06.2023, die Entsorgung des anfallenden häuslichen Schmutzwassers in den Ortsteilen Heldmannsberg, Mittelburg, Waizenfeld, Stallbaum und Heuchling die derzeit bestehenden Kläranlagen aufzulassen und das anfallenden häusliche Schmutzwasser über neu zu erstellende Leitungen in bereits bestehende Kanalisationen einzuleiten und somit zur Zentral-Kläranlage Hersbruck überzuleiten (Mittelburg -> Waizenfeld -> Stallbaum -> Hartmannshof; Heuchling -> Appelsberg; Heldmannsberg -> Thalheim).

Die Herstellung der Anlageneinheit wurde umgesetzt (Ausnahme: Mittelburg) und die Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Happurg sowie mit den Stadtwerken Hersbruck haben bereits im Jahr 2024 stattgefunden.

Begonnen mit der ingenieurtechnischen Ausplanung der Maßnahmen mit Genehmigungsverfahren wurde mit den Ortsteilen Heldmannsberg (UA 7003), Stallbaum (UA7006) und Waizenfeld (AU 7004), im Jahr 2024 und im Jahr 2025. Die bauliche Umsetzung, sowie die Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgen sodann im Jahr 2026.

Die Ortsteile Mittelburg (UA 7005) und Heuchling (UA 7102) beginnen mit allen Maßnahmen ein Jahr zeitversetzt.

Wie und in welcher Höhe die entstehenden Kosten auf Beiträge umgelegt werden, wird noch durch das zuständige Gremium beschlossen.

Die hierfür notwendige Globalberechnung der Gemeinde Pommelsbrunn wurde bei einem Kommunalberatungsbüro in Auftrag gegeben. Mit Ergebnissen der Beitragskalkulation wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet, sodass entsprechende Beitragseinnahmen frühestens ab dem Haushaltsjahr 2026 umgesetzt werden können.

Da derzeit noch keine belastbaren Berechnungsgrundlagen vorliegen, wurden im Haushaltsjahr 2025 noch keine Einnahmen und in der Finanzplanung 2026–2028 geschätzte Einnahmen aus möglichen Beiträgen in Höhe von 80% eingeplant. Jedoch wurde über die Höhe und auch über die Umsetzung noch *kein* Beschluss durch das zuständige Gremium gefasst.

UA 7010 Abwasserbeseitigung Pommelsbrunn

Für Beiträge aus der Herstellung für Abwasseranlagen sind € 30.000 als Einnahmen geplant.

Für die Abwasserbeseitigung Pommelsbrunn werden insgesamt Mittel in Höhe von € 1.005.400 für nachstehende Projekte eingestellt:

Erwerb grundstücksgleicher Rechte	€ 5.000
Erwerb beweglicher Sachen das Anlagevermögens	€ 17.500
Entwässerung Heldmannsberg	€ 135.000
Entwässerung Waizenfeld	€ 125.000
GEP Überrechnung, Sanierungen RÜB, Einleitungsgenehmigungen und Fremdwassersanierung	€ 270.000
Entwässerung/Hausanschlüsse	€ 40.000
Entwässerung Stallbaum	€ 80.000
Entwässerung Heuchling	€ 93.000
Betriebstechnische Anlagen/Erneuerung e-Technik	€ 91.000
Investitionskostenanteil an der KLA Hersbruck (Anteil 17,5 %)	€ 148.900

UA 7201 – Abfallbeseitigung Wertstoffhof

Für den Wertstoffhof Pommelsbrunn sind im Haushaltsjahr 2025 Maßnahmen zur Erweiterung und zum Umbau vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 30.000 €.

Geplant ist die Herstellung eines Stromanschlusses in Höhe von 15.000 € sowie die Errichtung einer Zaunanlage ebenfalls mit veranschlagten Kosten von 15.000 €.

Mit diesen Maßnahmen soll die Infrastruktur des Wertstoffhofs verbessert und der Betrieb künftig effizienter und sicherer gestaltet werden.

UA 7500 - Bestattungswesen

Für den Friedhof Hohenstadt sind noch € 500 für eine Architekten Rechnung eingeplant.

UA 7620 - Markgrafensaal

Durch den Investitionszuschuss des Vereins sind Einnahmen in Höhe von € 3.600 geplant.

UA 7710 – Bauhof

Am gemeindlichen Bauhof stehen im aktuellen Jahr kleinere Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens in Höhe von € 10.500 an.

Zur Sicherstellung eines leistungsfähigen und modernen Fuhrparks sind im Haushaltsjahr 2025 für den gemeindlichen Bauhof zwei Fahrzeuganschaffungen vorgesehen:

- Fahrzeug für den Bauhofleiter mit veranschlagten Kosten in Höhe von 13.500 €
- Mobilbagger (6–8 t) zur Unterstützung bei Erdarbeiten und Unterhaltungsmaßnahmen mit einem Kostenansatz von 100.000 €

Die Investitionen sind notwendig, um den gestiegenen Anforderungen im täglichen Bauhofbetrieb gerecht zu werden und die Einsatzfähigkeit auch bei umfangreicheren Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen dauerhaft sicherzustellen.

Zur ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Lagerung von Betriebsstoffen und Gefahrgut ist im Haushaltsjahr 2025 der Neubau eines Sprit- und Gefahrgutlagers beim gemeindlichen Bauhof vorgesehen. Hierfür sind 7.000 € veranschlagt. Die Maßnahme dient sowohl der Arbeitssicherheit als auch dem Umweltschutz und erfüllt die aktuellen gesetzlichen Vorgaben für die Lagerung entsprechender Stoffe.

Im Haushaltsjahr 2025 sind umfangreiche Investitionen zur Modernisierung und energetischen Verbesserung des Bauhofs vorgesehen:

- Umbau des Leichtflüssigkeitsabscheiders: Zur Erfüllung der aktuellen Umwelt- und Sicherheitsstandards ist der Umbau des Leichtflüssigkeitsabscheiders mit 75.000 € eingeplant.
- Heizungs- und Absauganlage in der Schreinerei: Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Energieeffizienz in der Schreinerei des Bauhofs wird eine neue Heizung inklusive Absauganlage installiert. Hierfür sind 2.300 € veranschlagt.
- Photovoltaikanlage: Zur Förderung der Eigenstromerzeugung und zur Reduzierung laufender Energiekosten wird eine PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kW (ohne Speicher) installiert. Die Investitionskosten hierfür belaufen sich auf 25.000 €.

UA 7900 - Fremdenverkehr

Für die im Ortsteil Hohenstadt errichtete Kneippanlage stehen noch kleinere Restarbeiten aus. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 100 € eingeplant.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen**Einnahmen: 196.100 €****Ausgaben 1.053.000 €**UA 8141 – Wasserversorgung Pommelsbrunn

Auch im Haushaltsjahr 2025 stehen den geringen Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen in Höhe von 14.200 € weiterhin erhebliche Ausgaben gegenüber.

Zusätzlich ist eine Rückzahlung in Höhe von 44.100 € zu leisten, da im Rahmen der Abrechnung der Verbundleitung mit der Gemeinde Weigendorf zu hohen Vorauszahlungen geleistet wurden.

Wie bereits mehrfach erwähnt, wurde Ende 2023 eine Globalberechnung zur künftigen Beitragsbemessung in Auftrag gegeben. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist mit einer Verbesserung der Einnahmensituation in diesem Bereich zu rechnen. Da derzeit noch keine belastbaren Berechnungsgrundlagen vorliegen, wurden im Haushaltsjahr 2025 noch keine Einnahmen und in der Finanzplanung 2026–2028 geschätzte Einnahmen aus möglichen Beiträgen in Höhe von 80% eingeplant. Jedoch wurde über die Höhe und auch über die Umsetzung noch *kein* Beschluss durch das zuständige Gremium gefasst.

Des Weiteren sind immer noch Förderungen in Höhe von ca. € 493.300 ausstehend, die bereits durch das Wasserwirtschaftsamt geprüft und genehmigt wurden. Für 2025 ist eine Auszahlung von € 218.000 geplant.

Der restliche Betrag der Zuwendungen wurde in die Finanzplanung für 2026 mit aufgenommen. Im Einzelnen betrifft es nachstehende, abgeschlossene Baumaßnahmen, bei denen die Gemeinde Pommelsbrunn voll in Vorleistung gegangen ist und diese Summen zwischenfinanzieren muss:

Hochbehälter Bürtel	€ 131.500
Verbundleitung Bachetsfeldgruppe	€ 218.000
Zubringerleitung Reckenberg	€ 143.800

Weiter Zuwendungen sind für geplante Baumaßnahmen geschätzt, jedoch noch nicht umgesetzt bzw. noch nicht beantragt, jedoch in die weitere Finanzplanung mit aufgenommen:

2027: Wasserleitung Bergstraße	€ 67.200
Strukturkonzept Wasserversorgung	€ 33.600
Leitung Brücke Happurger Str.	€ 50.400
2028: Amselstr.	€ 50.400
Leitung/HB Leitenberg	€ 378.100

Für den noch verbliebenen Austausch der restlichen Wasserzähler/Großzähler sind € 2.100 und für den Austausch von MIDs sind € 56.300 eingeplant, für ein Metallortungsgerät € 1.100.

Für Maßnahmen an den gemeindlichen Brunnen und Quellen wurden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 170.500 € eingeplant. Vorgesehen sind insbesondere die Erneuerung bestehender Wasserrechte, Umbauten in den Fassungsbereichen sowie Verbesserungen an den Zaunanlagen zur Sicherung der Anlagen. Den größten Kostenanteil mit 67.300 € umfasst die Umsetzung des Strukturkonzepts Wasserversorgung, welches als Grundlage für eine zukunftsichere und effiziente Versorgung dient.

Für die Zufahrt zum Lager des Wasserwerkes sind € 2.600 vorgesehen.

Im Bereich der betriebstechnischen Anlagen, insbesondere Pumpwerke, Hochbehälter und das Wasserwerk, sind im Haushaltsjahr 2025 folgende Investitionen in Höhe von € 43.300 vorgesehen:

- Neue Workstation für das Wasserwerk (WWK) inkl. Installation: 5.100 €
- Verputzarbeiten im Wasserwerk (WWK): 2.500 €
- Außenanlagen am Hochbehälter Herrenberg: 2.100 €
- Einbau von Druckminderventilen: 12.600 €
- Erneuerung des Wasserrechts für das WWK: 8.400 €
- Einbau einer Belüftung im Hochbehälter Fallberg: 12.600 €

Für das Haushaltsjahr 2025 sind im Bereich der Energie- und Wasserversorgungsnetzleitungen Gesamtmittel in Höhe von 692.000 € eingeplant. Die geplanten Maßnahmen dienen sowohl der Erneuerung als auch dem Ausbau der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung. Sie umfassen im Einzelnen:

- Bau der Wasserleitung Bergstraße / Weinbergstraße – 63.000 €
- Sanierung des Wasserzählerschachts Grabenleite – 63.000 €
- Neubau der Wasserleitung Amselstraße – 21.000 €
- Neubau der Leitung vom Hochbehälter Leitenberg zum Bereich Sensen – 29.400 €

- Neubau der Leitung im Bereich Brücke Happurger Straße – 218.500 €
- Teilweiser Neubau der Wasserleitung Mittelweg – 105.100 €
- Erneuerung der Leitung Stallbaum – Waizenfeld – 42.000 €
- Erneuerung der Wasserleitung Richthofenweg – 150.000 €

Diese Maßnahmen dienen der nachhaltigen Sicherung der Wasserversorgung, der Verbesserung der Versorgungsqualität sowie der Reduktion von Wasserverlusten. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind weitere Maßnahmen bereits in der Planung.

Für die Erstellung von Hausanschlüssen wurde wieder ein Betrag von € 63.100 eingestellt.

UA 8180 - Breitbandausbau

Für die Beratungs- und Planungsleistungen Funkmast sind € 6.300 eingeplant.

UA 8809 – Bebauter Grundbesitz

Die Renovierung der Reservistenhütte Adlerstr./Hohenstadt wurden € 6.500 in der Ansatzplanung erfasst.

UA 8819 – Unbebauter Grundbesitz

Für das Haushaltsjahr 2025 sind im Bereich der Liegenschaftsverwaltung erneut 2.000 € für die Bereinigung von Überbauungen durch öffentliche Verkehrsflächen eingeplant. Zusätzlich sind 3.000 € für die Nachtragung von Dienstbarkeiten vorgesehen, insbesondere zur rechtlichen Absicherung von bestehenden Nutzungsverhältnissen im Grundbuch.

Auf der Einnahmenseite wird mit Grundstücksveräußerungen in Höhe von 8.000 € gerechnet. Diese Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf gemeindlicher Grundstücke, die nicht mehr zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Einnahmen: 5.190.400 €

Ausgaben: 1.362.100 €

UA 9000 - Investitionspauschale nach Art. 12 FAG

Die Gemeinde Pommelsbrunn erhält zur Unterstützung bei der Finanzierung von Investitionen, insbesondere im Bereich der Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen, eine Investitionspauschale gemäß Art. 12 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Diese Zuweisung ist nicht projektgebunden und ermöglicht somit eine flexible Verwendung – entweder zur direkten Finanzierung von Maßnahmen oder zur Bildung von Rücklagen für künftige Investitionen. Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Investitionspauschale 110.000 €.

UA 9100/9101– Allgemeine Rücklage

Da die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht vorliegt, kann zur tatsächlichen Rücklagenzuführung bzw. -entnahme derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist jedoch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 800.000 € eingeplant. Diese Mittel werden dem Verwaltungshaushalt zugeführt, um dort einen Ausgleich zu ermöglichen. Die Mindestrücklage gemäß § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von voraussichtlich 135.109 € bleibt dabei unberührt und wird dem Rücklagenkonto nicht entnommen.

Nach derzeitiger Planung wird zum Jahresende eine Rücklagenzuführung in Höhe von 3.500 € erfolgen. Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Rücklagenstand zum 01.01.2026 in Höhe von 373.500 €.

UA 9121 – Schulden/Kredite

Die erheblichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt sowie die umfangreichen Investitionen im Vermögenshaushalt machten zum Jahresende 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € erforderlich. Die hierfür bestehende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 belief sich auf insgesamt 4.929.192 €. Nach der bereits erfolgten Kreditaufnahme verbleibt somit eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 2.929.000 €, die bis zum 31.12.2026 gültig ist und der Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin zur Verfügung steht.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 3.780.000 € vorgesehen. Auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (2026–2028) sind zusätzliche Kreditaufnahmen eingeplant, um die Finanzierung anstehender Investitionen sicherzustellen.

Zur Tilgung der laufenden und geplanten Darlehen ist im Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 500.400 € vorgesehen.

Nachrichtlich: Für die im Finanzplanungszeitraum 2026–2028 vorgesehenen Darlehensaufnahmen liegen derzeit noch keine Berechnungen zu den entsprechenden Tilgungsraten vor.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Darlehen und deren weiteren Tilgung wird die Gemeinde (ohne Beteiligungen) zum 31.12.2025 voraussichtlich eine Verschuldung von rd. € 6.484.000 aufweisen.

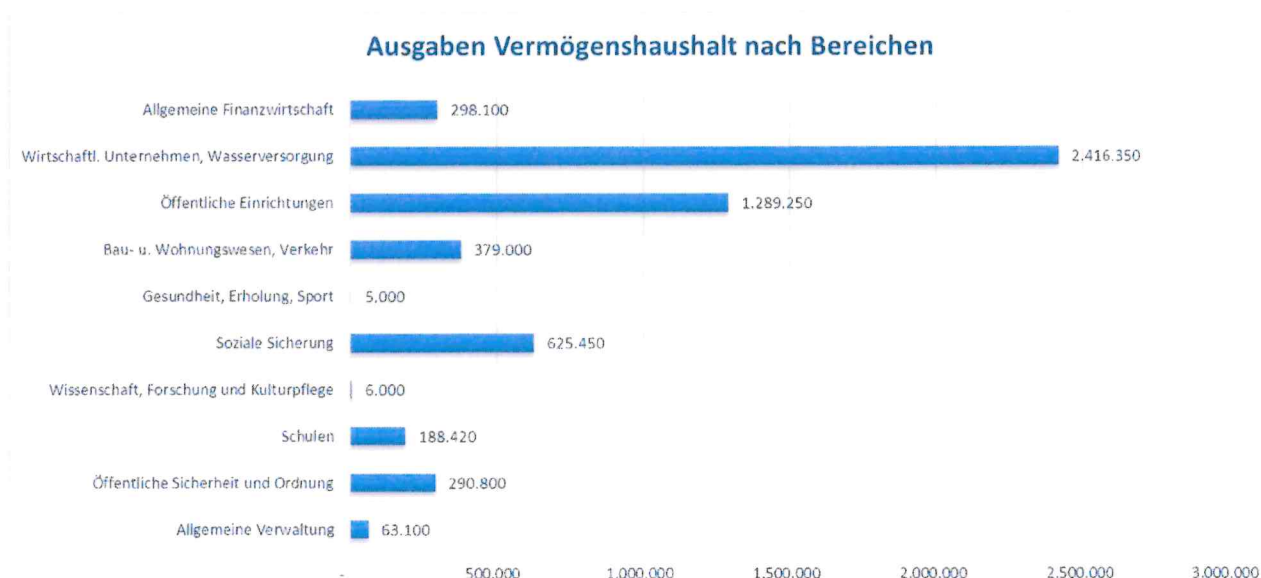
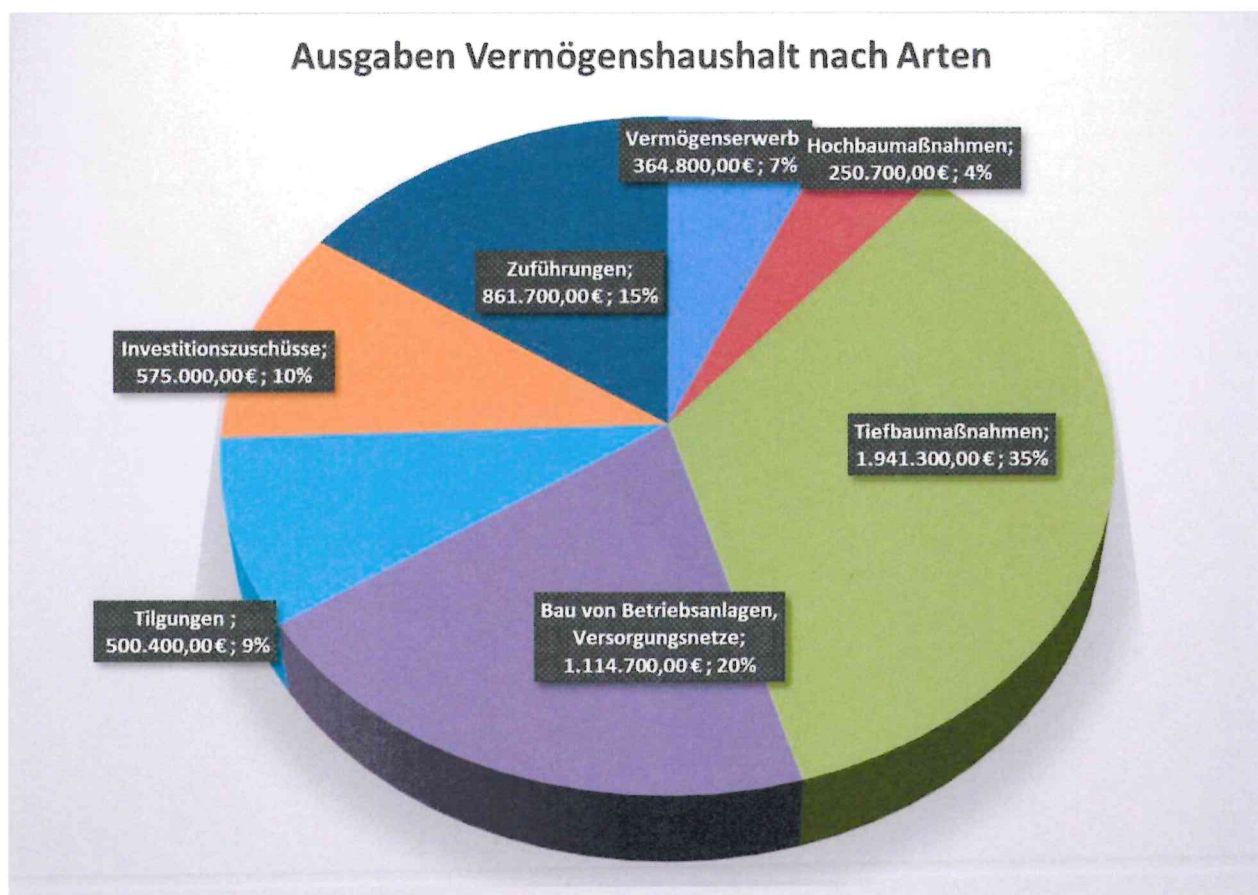
Laut Bayerisches Landesamt für Statistik (Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31.12.2023) liegt die Pro-Kopf-Verschuldung (Stichtag 31.06.2023/5.444 Einwohner) bei 615 €. Der Landesdurchschnitt, vergleichbarer Gemeinden/Kernhaushalte (5.000-10.000 Einwohner, Stand 31.12.2023), liegt auch bei 787 €/Einwohner.

Diese Pro-Kopf-Verschuldung wird sich aufgrund der hohen Verschuldung in den nächsten Jahren entsprechend zum Negativen verändern.

Entwicklung der Schulden



2. Übersicht über die Ausgaben im Vermögenshaushalt nach Arten und Bereichen



3. Zusammenfassung und Ausblick

Die Haushaltsberatungen 2025, die bereits im Herbst 2024 innerhalb der Verwaltung begannen und in mehreren intensiven Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses weiterentwickelt wurden, zeigen erneut eine ernüchternde Realität: Trotz mehrfacher Anpassungen und konstruktiver Diskussionen bleiben die finanziellen Spielräume der Gemeinde stark eingeschränkt.

Der Verwaltungshaushalt, der primär für die Deckung der laufenden kommunalen Aufgaben – wie Personalaufwendungen, Unterhalt öffentlicher Einrichtungen und Energiekosten – zuständig ist, weist weiterhin ein strukturelles Defizit auf. Auch wiederholte Überprüfungen und Reduzierungen auf der Ausgabenseite konnten die Lücke nicht schließen. Die anstehenden Personalkostensteigerungen, insbesondere durch tarifliche Anpassungen und gesetzliche Vorgaben im Bereich der Kinderbetreuung, sowie die noch immer hohen Energiekosten wirken sich hier besonders stark aus.

Anpassungen bei den Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer sowie eine moderat angehobene Hundesteuer wurden im Rahmen der Konsolidierung beschlossen – jedoch bleibt deren Beitrag zur Haushaltsstabilisierung begrenzt. Entscheidend für das Jahr 2025 wird daher die längst überfällige Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren sein. Auf Grundlage der in Auftrag gegebenen Gebührenkalkulationen, die Ende 2024 eingegangen sind, wird nun eine kostendeckende Neuveranlagung erfolgen. Bereits mehrfach hatte die Rechtsaufsichtsbehörde auf diesen notwendigen Schritt hingewiesen.

Dennoch: Auch mit dieser Maßnahme kann die entstehende Finanzierungslücke im Verwaltungshaushalt nicht vollständig geschlossen werden. Für 2025 muss erneut auf Rücklagen zurückgegriffen werden – diese sind jedoch nahezu aufgebraucht. Ein weiteres Haushaltsjahr dieser Art ist ohne substanzielle strukturelle Änderungen nicht tragfähig.

Im Vermögenshaushalt sind auch für das Jahr 2025 bedeutende Investitionen eingeplant – viele davon gebunden an gesetzliche Verpflichtungen, bestehende Verträge oder unvermeidbare Sanierungen. Eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.780.000 € ist angesichts des niedrigen Eigenfinanzierungsanteils unvermeidlich.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 51.900 € vorgesehen. Diese Mittel umfassen Zuschüsse und Zuwendungen an Vereine und Einrichtungen vor Ort.

Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit sowie zum Erhalt und zur Pflege kultureller Angebote. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist es ein wichtiges Signal, das ehrenamtliche Engagement und die kulturelle Vielfalt in unserer Gemeinde weiterhin gezielt zu unterstützen. Eine Streichung dieser Mittel im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung wäre nicht der richtige Weg – denn sie würde die wichtigen Strukturen des gesellschaftlichen Miteinanders schwächen und insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen empfindlich treffen.

Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, wie die Sanierung des Schulzentrums Hersbruck, der Neubau des Faulturms in der Kläranlage Hersbruck, sowie diverse Pflichtmaßnahmen im Bereich Straßenbau, Wasserversorgung, Brandschutz und Kinderbetreuung binden einen Großteil der Mittel. Zwar wurden im Verlauf der Beratungen Maßnahmen gestrichen oder verschoben, doch zeigen Erfahrung und gesetzliche Anforderungen, dass diese Verschiebungen oft nur temporär wirken. Die Kosten holen die Gemeinde mittelfristig wieder ein – oftmals zu deutlich höheren Preisen.

Ein erhebliches Problem stellt die verzögerte Auszahlung zugesagter Fördermittel dar. Pommelsbrunn wartet derzeit auf rund 500.000 €, die bislang – trotz teilweise vorliegendem Zuwendungsbescheid – nicht ausbezahlt wurden. Diese Summen müssen über Eigenmittel bzw. Kredite zwischenfinanziert werden, was den Haushalt zusätzlich belastet und die Kreditaufnahme unnötig in die Höhe treibt.

Gleichzeitig steigen die gesetzlichen Anforderungen, u. a. durch:

- das Ganztagsförderungsgesetz (Pflicht zur Ganztagsbetreuung ab 2026),
- verschärfte Vorgaben im Wasserrecht und Klimaschutz,
- erhöhte Anforderungen an die Infrastruktur,
- Erhöhung der Anforderungen an den Ausbau und die Wartung von Straßen, Radwegen und Brücken

Diese Entwicklungen sind ohne flankierende Förderpolitik von Bund und Land kaum umsetzbar.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt – trotz sinkender Inflationsraten – durch erhebliche Unsicherheiten geprägt. Die weiterhin angespannte Sicherheitslage in Europa, die Entwicklungen im Nahostkonflikt sowie die nachwirkenden Effekte der globalen Lieferkettenkrisen wirken sich auch auf die kommunale Investitionspraxis aus.

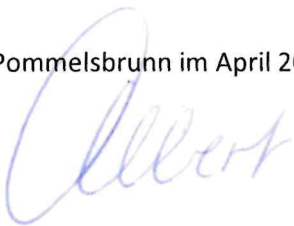
Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Pommelsbrunn steht exemplarisch für die angespannte Finanzlage vieler Kommunen im ländlichen Raum: Pflichtaufgaben steigen, Einnahmen stagnieren, Rücklagen schwinden. Der kommunale Finanzausgleich bleibt essenziell, wird jedoch durch steigende Umlagen, Investitionsverpflichtungen und Förderverzögerungen zunehmend überfordert.

Trotz aller Widrigkeiten zeigt der Haushalt 2025 auch: Die Gemeinde handelt vorausschauend, schiebt zentrale Aufgaben nicht auf und plant mit Blick auf zukünftige Anforderungen – wenn auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen.

Die kommenden Jahre werden geprägt sein von der Suche nach neuer Finanzierungsstabilität, vielleicht dem Ausbau interkommunaler Kooperationen sowie dem konsequenten Einsatz von Steuerungsinstrumente, wie etwa Gebührenkalkulation, Klimastrategie und Investitionssteuerung.

Dabei wird künftig die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde klar im Vordergrund stehen. Alle darüberhinausgehenden Investitionen und freiwilligen Leistungen müssen kritisch hinterfragt und gegebenenfalls zurückgestellt oder reduziert werden.

Pommelsbrunn im April 2025



Albert

Kämmerin